

Wertpapierprospekt

vom 24. Mai 2006

für das öffentliche Angebot

von
bis zu

**Stück 2.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien
in Form von nennwertlosen Stückaktien**

aus der
von der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. März 2006 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital je Stückaktie von EUR 1,00
und mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2006
der

Prior Capital AG
München

ISIN: DE0007204208
WKN: 720420

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	4
II.	RISIKOFAKTOREN	9
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	16
IV.	ABSCHLUSSPRÜFER	16
V.	ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN, INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER, HINWEIS ZUR ANGABE VON FINANZDATEN.....	16
VI.	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	17
VII.	ANGABEN ÜBER DEN EMITTENTEN.....	18
VIII.	GESCHÄFTSÜBERBLICK	19
IX.	ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	23
X.	SACHANLAGEN	23
XI.	ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	24
XII.	LIQUIDITÄT UND KAPITALAUSSTATTUNG	26
XIII.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	27
XIV.	VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT.....	27
XV.	BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN.....	30
XVI.	PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	30
XVII.	BESCHÄFTIGTE.....	31
XVIII.	HAUPTAKTIONÄRE.....	31
XIX.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	31
XX.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	31
XXI.	WESENTLICHE VERTRÄGE.....	36
XXII.	EINSEHBARE DOKUMENTE	36
XXIII.	WICHTIGE ANGABEN.....	36
XXIV.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN AKTIEN.....	37
XXV.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	39
XXVI.	ZULASSUNG ZUM HANDEL	42
XXVII.	BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	43
XXVIII.	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN	49

Anhang: FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

Jahresabschluss 2003 (HGB) der Prior Capital AG	F-1
Bilanz zum 31. Dezember 2003	F-2
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2003	F-3
Anhang für das Geschäftsjahr 2003	F-4
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	F-5
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2003	F-6
Prüfung	F-7
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2003	F-8
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003	F-9
Bestätigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und zur Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003	F-10
Jahresabschluss 2004 (HGB) der Prior Capital AG	F-11
Bilanz zum 31. Dezember 2004	F-12
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2004	F-13
Anhang für das Geschäftsjahr 2004	F-14
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	F-15
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2004	F-16
Prüfung	F-17
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2004	F-18
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-19
Bestätigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und zur Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-20
Jahresabschluss 2005 (HGB) der Prior Capital AG	F-21
Bilanz zum 31. Dezember 2005	F-22
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2005	F-23
Anhang für das Geschäftsjahr 2005	F-24
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	F-25
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2005	F-26
Prüfung	F-27
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2005	F-28
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005	F-29
Bestätigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und zur Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005	F-30
Unterschriften	G-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Zusammenfassung ist lediglich als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (im Folgenden „Prospekt“) zu verstehen. Sie fasst ausgewählte Informationen dieses Prospekts zusammen und wird durch die an anderer Stelle enthaltenen, detaillierten Informationen ergänzt. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in diesem Prospekt beschriebenen Aktien auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen. Die Prior Capital AG, München (im Folgenden auch „Gesellschaft“), und die VEM Aktienbank AG, München, können nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

ZUSAMMENFASSUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft wurde am 24. November 1998 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet. Sitz der Gesellschaft ist München. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat eine Verlegung des Firmensitzes nach Frankfurt am Main beschlossen. Die Sitzverlegung wurde jedoch noch nicht zum Handelsregister angemeldet. Die Gesellschaft war von ihrer Gründung bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts eine reine Vorratsgesellschaft ohne werbende Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre eigentliche Geschäftstätigkeit erst nach erfolgreicher Durchführung des öffentlichen Angebots aufzunehmen.

Alleiniges Vorstandsmitglied ist Herr Egbert Prior. Er hält derzeit auch die Mehrheit der Aktien der Gesellschaft.

Gegenstand der Gesellschaft ist das Kaufen und Verkaufen sowie das Investieren in Wertpapiere aller Art ausschließlich im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Darunter fallen insbesondere börsliche und außerbörsliche Beteiligungen an deutschen und ausländischen Unternehmen, Anleihen, Derivate und Rohstoffe. Die Gesellschaft ist gemäß Satzung zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie ist ferner berechtigt, andere Unternehmen zu errichten, zu erwerben sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Sie kann ihren Betrieb auch ganz oder teilweise solchen Unternehmen überlassen.

Die Gesellschaft war bislang noch nicht im Beteiligungsgeschäft tätig. Der Emissionserlös soll in Aktien börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen, Anleihen, Derivaten oder Rohstoffen angelegt werden.

Herr Egbert Prior ist zugleich Alleinaktionär und alleiniger Vorstand der Prior AG. Diese gibt den zweimal wöchentlich erscheinenden Börsenbrief „PRIOR BÖRSE“ heraus, der den Abonnenten Empfehlungen für Anlagen in Wertpapiere gibt. Die Prior AG hat sich verpflichtet, bei den Anlageempfehlungen in PRIOR BÖRSE mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf Investitionsentscheidungen der Prior Capital AG offen zu legen.

ZUSAMMENFASSUNG DER STRATEGIE

Die Gesellschaft wird nach erfolgreicher Durchführung des öffentlichen Angebots ihre eigentliche Geschäftstätigkeit aufnehmen. Diese wird darin bestehen, dass die Gesellschaft in Wertpapiere aller Art, insbesondere börsliche und außerbörsliche Beteiligungen an deutschen und aus-

ländischen Unternehmen, investieren wird. Die Gesellschaft beabsichtigt ferner, in Anleihen, Derivate und Rohstoffe zu investieren. Der Anlagehorizont der Engagements der Gesellschaft ist in der Regel mittel- bis langfristig. Die schließt nicht aus, dass die Gesellschaft in bestimmten Einzelfällen auf Grund aktueller Entwicklungen kurzfristige Chancen wahrnimmt.

Die Strategie der Gesellschaft besteht vor allem darin, auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aufgrund von markttechnischen Faktoren Wertpapiere zu ermitteln, die ein überdurchschnittliches Kurspotential versprechen, diese zu erwerben, zu halten und nach einer Steigerung des Marktwerts des entsprechenden Wertpapiers wieder zu veräußern.

Die Gesellschaft beabsichtigt, für den Erwerb der Wertpapiere Eigen- und Fremdkapital einzusetzen.

Die Prior Capital AG ist im Fall von Aktienkäufen als Eigenkapitalgeber am unternehmerischen Erfolg und Risiko des Unternehmens beteiligt, um daraus Dividendenerträge, vor allem aber Kapitalrückflüsse durch Anteilsveräußerungen zu erzielen. Das zentrale Interesse ist daher die Wertsteigerung des jeweiligen Unternehmens von dem Zeitpunkt der Investition bis zum Verkauf des jeweiligen Unternehmensanteils. Vor dem Hintergrund des Diversifikationsprinzips beabsichtigt die Gesellschaft, dieser Zielsetzung bei Investitionsprojekten in verschiedenen Finanzierungsphasen und Branchen nachzugehen. Die Prior Capital AG ist im Hinblick auf die Zielbranchen nicht limitiert. Ein geographischer Schwerpunkt der Investitionen wird voraussichtlich der deutschsprachige Raum sein.

Nach der Deinvestition können die erhaltenen liquiden Mittel entweder thesauriert und für weitere Investitionen verwendet werden oder an die Aktionäre der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ausgeschüttet werden.

WEITERE WESENTLICHE ANGABEN BETREFFEND DIE GESELLSCHAFT

Vorstand: Egbert Prior

Aufsichtsrat: Gerhard W. Dressler (Vorsitzender), Rolf H. Reinhold und Frank Mella

**Grundkapital
(vor Durchführung des
Angebots)** EUR 225.000,00

**Gegenwärtiger
Abschlussprüfer** Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Bernd Machtanz, MFS Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Berliner Str. 75, 63065 Offenbach

Hauptaktionäre Vor Durchführung des Angebots wird das Grundkapital zu 53,3% von Egbert Prior, zu 23,1 % von der VEM Aktienbank AG, zu 11,1 % vom Aufsichtsratsmitglied Frank Mella, zu 8,9% von Herrn Tim Schäfer und zu 3,6% von Frau Svetlana Günter gehalten (zusammen die „Altaktionäre“). Nach Durchführung des Angebots und unter Annahme der vollständigen Platzierung der bis zu 2.600.000 neuen Aktien aus der am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung (die „Neuen Aktien“) werden die Altaktionäre zusammen ca. 8 % des Grundkapitals der Gesellschaft halten.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme des Vorstands keine Mitarbeiter.

ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN

Im Folgenden sind die nach Ansicht der Gesellschaft für sie relevanten Risiken in deutlich verkürzter Weise zusammengefasst.

- **Abhängigkeit vom allgemeinen Börsenumfeld und konjunkturellen Entwicklungen:** Die Gesellschaft beabsichtigt, in Wertpapiere aller Art zu investieren und diese nach einer entsprechenden Wertsteigerung wieder zu verkaufen. Dabei ist die Gesellschaft vom allgemeinen Börsenumfeld und konjunkturellen Entwicklungen abhängig
- **Abhängigkeit von öffentlich zugänglichen Informationen:** Die Gesellschaft ist beim Erwerb und der Veräußerung der Wertpapiere in erheblichem Umfang von öffentlich zugänglichen Informationen der Emittenten der entsprechenden Wertpapiere abhängig.
- **Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Kapitalmarktteilnehmer:** Der Kapitalmarkt ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass sich seine Teilnehmer darum bemühen, die zukünftige Entwicklungen ganzer Branchen im positiven wie negativen Sinne vorherzusehen. Investitionen in Unternehmen, die zu einem Sektor gehören, der im besonderen Fokus der Teilnehmer des Kapitalmarkts steht, können mit erheblichen Risiken verbunden sein, insbesondere dann, wenn die Teilnehmer des Kapitalmarkts ihre Einschätzung im Hinblick auf den betreffenden Sektor ändern.
- **Volatilität der Kapitalmärkte:** Die Gesellschaft ist im Hinblick auf ihre zukünftige Geschäftstätigkeit wesentlich von der Lage an den Kapitalmärkten abhängig, die sehr volatil sind.
- **Währungs- und Wechselkursrisiko:** Investiert die Prior Capital AG in nicht Euro-gebundene Währungen, so führt eine negative Veränderung des Wechselkurses dieser Währung im Verhältnis zum Euro zu Wertverlusten des entsprechenden Wertpapiers.
- **Auslandsinvestments:** Bei Investitionen im Ausland unterliegen diese Investitionen gegenüber Inlandsinvestments erhöhten Risiken, etwa auf Grund der abweichenden rechtlichen oder steuerlichen Situation oder aufgrund von Wechselkursschwankungen, wenn die Investition in nicht Euro-gebundene Währungen erfolgt.
- **Zeitpunkt der Veräußerung und erzielbarer Veräußerungserlös:** Die Gesellschaft wird ihre Verkaufsentscheidung auf eine Fundamentalanalyse unter besonderer Berücksichtigung markttechnischer Faktoren stützen. Dabei kann es sein, dass der Kapitalmarkt anders als von der Gesellschaft erwartet reagiert und die Gesellschaft bei einem steigenden Kurs aufgrund eines frühzeitigen Verkaufs nicht das vollständige Kurspotential eines bestimmten Wertpapiers realisieren kann.
- **Verschärfter Wettbewerb:** Die Gesellschaft steht bei ihrer Tätigkeit im Wettbewerb mit Finanz- und institutionellen Investoren, die zum Teil über deutlich höhere Ressourcen verfügen.
- **Risiken aus Änderungen der Zinsen:** Veränderungen im Zinsniveau können den Wert der Finanzanlagen der Gesellschaft negativ beeinflussen. Ein Anstieg der Zinsen kann zudem

zu höheren Finanzierungskosten bei der Gesellschaft führen, soweit sie Teile der Wertpapiere durch Fremdfinanzierungsmittel erwirbt.

- **Teil- oder Totalverlust:** Das Geschäft der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.
- **Risiken aus Derivatgeschäften:** Die Gesellschaft beabsichtigt, auch in Derivate zu investieren. Die Investition in Derivate ist mit erhöhten Risiken verbunden. Diese Verlustrisiken können das jeweilig eingesetzte Kapital erheblich überschreiten.
- **Fehlende Historie im Beteiligungsgeschäft:** Die Gesellschaft hat ihre eigentliche Geschäftstätigkeit bislang noch nicht aufgenommen. Das Management der Gesellschaft war bislang ausschließlich im journalistischen Bereich, insbesondere für Publikationen im Bereich Kapitalmarkt, tätig.
- **Rechtliche Risiken aufgrund Verflechtung mit Börsenbrief „PRIOR BÖRSE“:** Herr Egbert Prior ist Vorstand der Prior Capital AG und zugleich Vorstand der Prior AG, die den Börsenbrief PRIOR BÖRSE veröffentlicht, der Kaufs- und Verkaufsempfehlungen gegenüber Anlegern ausspricht. Daraus können Interessenkonflikte entstehen.
- **Besondere Risiken junger Unternehmen:** Die Prior Capital AG beabsichtigt, auch in Wertpapiere von Unternehmen in jungen Unternehmensphasen zu investieren. Mit einer Investition in junge Unternehmen geht ein erhöhtes Verlustrisiko einher.
- **Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen:** Die Prior Capital AG wird in der Regel nur Minderheitsbeteiligungen erwerben und daher in den Gesellschaften, an denen sie eine Beteiligung erwirbt, keinen entscheidenden Einfluss ausüben können.
- **Schlüsselpersonenrisiko:** Der Erfolg der Prior Capital AG hängt im erheblichen Maße von den unternehmerischen Fähigkeiten des Vorstands sowie dessen Mitarbeitern und Beauftragten ab. Das Ausscheiden einer unternehmenstragenden Person, insbesondere von Herrn Egbert Prior, kann einen nachteiligen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben.
- **Risiken starken Unternehmenswachstums; Risikomanagementsystem im Aufbau befindlich:** interne Organisations-, Risikoüberwachungs- und Managementstrukturen müssen bei der Gesellschaft erst noch aufgebaut werden.
- **Steuerliche Risiken:** Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Gesetzgebung, Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung ändern und so steuerliche Vorteile für die Prior Capital AG entfallen bzw. Nachteile entstehen. Steueränderungen können auch rückwirkend eintreten.
- **Ergebnisbelastung und Kapitalminderung:** Das Ergebnis der Gesellschaft wird durch erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere für die allgemeine Verwaltung und Vergütungen des Managements, belastet.
- **Abwicklungs- und Haftungsrisiken:** Bei der Auswahl der Anlagealternativen und Weiterleitung von Kauf- und Verkaufsaufträgen können insbesondere beim Erwerb börsennotierter Wertpapiere Fehler passieren, die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen für die Gesellschaft haben können.

- **Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz:** Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Versicherungsschutz. Sie nutzt zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit vollumfänglich die Infrastrukturen der Prior AG. Es ist gleichwohl denkbar, dass zukünftig an die Gesellschaft Haftungsansprüche oder Schadenersatzforderungen gestellt werden, wodurch die Gesellschaft negativ berührt werden könnte.
- **Risiken einer Kreditfinanzierung:** Die Verwendung von Fremdkapital zum Erwerb von Wertpapieren ist mit erhöhten Risiken verbunden.
- **Veräußerbarkeit der Stückaktien:** Auch nach der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market (Freiverkehr) und gleichzeitiger Einbeziehung in den Teilbereich des Open Market (Entry Standard) an der FWB kann nicht jederzeit eine ausreichende Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft sichergestellt werden.
- **Bedingung für die Durchführung des Angebots:** Wird der Mindestzeichnungsbetrag von 1.000.000 neuen Stückaktien im Rahmen des Bezugsangebots und des öffentlichen Angebots nicht erreicht und kann die Gesellschaft auch im Wege von Privatplatzierungen diesen Mindestbetrag nicht erreichen, besteht das Risiko, dass das Angebot nicht durchgeführt werden kann.
- **Generelle Schwankungen der Aktienkurse:** Die Entwicklung der Kurse in den Jahren 2001 bis 2003 hat gezeigt, dass auch bei erfolgversprechenden Unternehmen mit langjähriger Geschäftstradition und guten Erfolgen in der Vergangenheit negative Kursentwicklungen keinesfalls auszuschließen sind.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Gegenstand des Angebots sind bis zu 2.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006 (ISIN/WKN DE0007204208/720420), aus der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung (die „Neuen Aktien“).

Die Altaktionäre haben schriftlich gegenüber der Gesellschaft auf ihre Bezugsrechte im Hinblick auf die Neuen Aktien verzichtet, so dass sämtliche bis zu 2.600.000 Neuen Aktien Dritten im Rahmen des öffentlichen Angebots zur Zeichnung angeboten werden. Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 29. Mai 2006 bis zum 16. Juni 2006, 12.00 Uhr. Eine Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist ist möglich. Der Platzierungspreis beträgt EUR 2,00 je Neuer Aktie. Am 22. Juni 2006 erfolgt voraussichtlich die buchmäßige Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien.

Im Rahmen des öffentlichen Angebots werden die Gesellschaft und die VEM Aktienbank AG vorrangig die Zeichnungswünsche von Abonnenten des Börsenbriefs PRIOR BÖRSE berücksichtigen. Im übrigen werden die Gesellschaft und die VEM Aktienbank AG die „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ beachten, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden.

Der Hauptversammlungsbeschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 23. März 2006 wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 31. Oktober 2006 mindestens 1.000.000 neue Stückaktien gezeichnet sind. Wird dieser Mindestzeichnungsbetrag im Rahmen des öffentlichen

Angebots nicht erreicht und kann die Gesellschaft auch im Wege von Privatplatzierungen diesen Mindestbetrag nicht erreichen, so kann das Angebot nicht durchgeführt werden.

Die Einbeziehung sämtlicher Aktien der Gesellschaft, einschließlich der Neuen Aktien aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung in den Open Market mit gleichzeitiger Einbeziehung in den Teilbereich des Freiverkehrs Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse ist beantragt worden. Die Handelaufnahme wird voraussichtlich am 26. Juni 2006 erfolgen.

Die Gesellschaft plant, den aus der am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung erzielten Emissionserlös zum Erwerb von Wertpapieren aller Art, insbesondere börslichen sowie außerbörslichen Beteiligungen an deutschen und ausländischen Unternehmen, Anleihen, Derivaten und Rohstoffen zu verwenden. Einzelheiten hierzu stehen bislang noch nicht fest.

II. RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von Wertpapieren börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen, Anleihen und Derivaten ist mit Risiken verbunden, die zum Totalverlust des gesamten eingesetzten Kapitals führen können. Dieses Risiko kann sich im Fall des Einsatzes von Fremdkapital zum Erwerb der Wertpapiere erhöhen. Anleger sollten die nachfolgenden Risikohinweise und die sonstigen Angaben in diesem Prospekt sorgfältig und vollständig lesen und bei ihrer Kaufentscheidung berücksichtigen. Keinesfalls sollten Anleger ihre Beteiligung durch ein Darlehen finanzieren oder von ihnen dringend benötigte Gelder in die Gesellschaft investieren.

Marktrisiken

Die Gesellschaft wird das Geld der Anleger insbesondere in Kapitalmarktinstrumenten anlegen. Diese sind abhängig von der allgemeinen Marktsituation. Diese kann auch die Geschäfte der Prior Capital AG betreffen und daher die Profitabilität beeinträchtigen.

Abhängigkeit vom allgemeinen Börsenumfeld und konjunkturellen Entwicklungen

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Wertpapiere aller Art zu investieren und diese nach einer entsprechenden Wertsteigerung wieder zu verkaufen. Dabei spielt neben einer Fundamentalanalyse des jeweiligen Wertpapiers auch das allgemeine konjunkturelle Umfeld und die Verfassung der Finanzmärkte eine erhebliche Rolle. In allgemeinen Hochphasen besteht das Risiko, dass Wertpapiere zu einem Preis erworben werden, der eine Wertsteigerung kaum noch zulässt. In einem allgemein schwachen Marktumfeld hingegen kann es sein, dass der Kapitalmarkt trotz einer scheinbar günstigen Bewertung eines Wertpapiers nicht mit entsprechender Nachfrage reagiert, so dass die Gesellschaft nicht den Marktwert realisieren kann.

Hinzu kommt, dass der Kapitalmarkt generellen Zyklen unterliegt und bei den Spitzen seiner jeweiligen Entwicklungen zu Über- bzw. Untertreibungen neigt. Es besteht daher das Risiko, dass die Gesellschaft in einer allgemeinen Aufschwungphase des Kapitalmarktes Wertpapiere zu einem Preis erwirbt, der sich aufgrund einer sich anschließenden allgemeinen Abschwungphase des Kapitalmarktes, entweder gar nicht oder erst nach einer längeren Zeitspanne wieder realisieren lässt. All dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Abhängigkeit von öffentlich zugänglichen Informationen

Die Gesellschaft ist beim Erwerb und der Veräußerung der Wertpapiere in erheblichem Umfang von öffentlich zugänglichen Informationen der Emittenten der entsprechenden Wertpapiere ab-

hängig. Der Gesellschaft ist es nur sehr begrenzt möglich, diese Informationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Bei falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen des Kapitalmarktes durch Emittenten besteht daher die Gefahr, dass die Gesellschaft in Wertpapiere investiert, die aufgrund dieser falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen zu hoch bewertet sind. Sobald dieser Umstand bekannt wird, kann dies zu erheblichen Preisabschlägen bis hin zum Totalverlust hinsichtlich der entsprechenden Investition führen. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes

Der Kapitalmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass sich seine Teilnehmer darum bemühen, die zukünftigen Entwicklungen ganzer Branchen im positiven wie negativen Sinne vorherzusehen. Bei Unternehmen, die zu einer Branche gehören, der vom Kapitalmarkt eine besonders positive Zukunft beschieden wird – gegenwärtig etwa die Nano- oder die Solartechnologie - kann dies zur Folge haben, dass aufgrund der erheblichen Zukunftserwartungen in die jeweilige Branche die klassischen Kriterien einer Unternehmensbewertung bei der Beurteilung des jeweiligen Unternehmens und der von ihm emittierten Wertpapiere in den Hintergrund rücken. Es besteht daher die Gefahr, dass die von Unternehmen dieser Branche ausgegebenen Wertpapiere unabhängig von einer Fundamentalanalyse und damit als zu hoch bewertet werden. Die jüngere Vergangenheit der so genannten New Economy hat darüber hinaus gezeigt, dass gerade in den von den Teilnehmern des Kapitalmarkt als besonders positiv beurteilten Branchen zahlreiche Unternehmer diesen Trend dazu nutzen, im Rahmen eines Börsengangs Wertpapiere zu emittieren, obwohl sie die allgemein von den Teilnehmern des Kapitalmarkts in die jeweilige Branche gesteckten Erwartungen auf keinen Fall werden erfüllen können.

Ändert sich die allgemeine Auffassung der Kapitalmarktteilnehmer im Hinblick auf die betreffende Branche oder das jeweilige Unternehmen, etwa weil die Erwartungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können, besteht die Gefahr, dass es im Hinblick auf diese Wertpapiere zu erheblichen Kursverlusten bis hin zum Totalverlust kommt. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn im Fall des konkreten Unternehmens eine Abwertung nicht oder nicht in demselben Ausmaß gerechtfertigt wäre. Es kann sogar dazu kommen, dass eine gesamte Branche, die von den Teilnehmern des Kapitalmarkts zunächst als besonders positiv bewertet wurde, für erhebliche Zeiträume als besonders negativ bewertet wird. In der jüngeren Vergangenheit ist dieses Phänomen beispielsweise für die Biotechnologie eingetreten.

Investiert die Gesellschaft in Unternehmen, die einer Branche angehören, die von den Teilnehmern des Kapitalmarkts als besonders positiv beurteilt wird, besteht das Risiko, dass die Wertpapiere des konkreten Unternehmens vom Markt zu hoch bewertet sind oder das Unternehmen die allgemein in die Branche gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Dieses Risiko wird dadurch erhöht, dass die Gesellschaft bei den Investitionsentscheidungen auf öffentlich zugängliche Informationen angewiesen ist, die bei Unternehmen, die einer derartigen Modeströmung am Kapitalmarkt unterliegen, unter Umständen positiv gefärbt sein können. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass die Gesellschaft einen sich vom positiven zum negativen hin ändernden Markttrend nicht rechtzeitig erkennt und dadurch ihre Desinvestitionsentscheidung zu spät trifft. Dies kann ganz erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Volatilität der Kapitalmärkte

Die Gesellschaft ist im Hinblick auf ihre zukünftige Geschäftstätigkeit wesentlich von der Lage an den Kapitalmärkten abhängig. Die Kapitalmärkte befinden sich nach einer Abschwungphase in den Jahren 2001 bis 2003 seit 2004 wieder in einer Erholungsphase. Sollte dies Phase nicht

nachhaltig anhalten, kann dies ganz erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Währungs- und Wechselkursrisiko

Investiert die Prior Capital AG in Währungen, die nicht an den Euro gebunden sind, so führt eine negative Veränderung des Wechselkurses dieser Währung im Verhältnis zum Euro zu Wertverlusten des entsprechenden Wertpapiers. Wechselkurssicherungen können dieses Risiko nur minimieren, nicht jedoch vollständig ausschließen. Wechselkursschwankungen können daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Auslandsinvestments

Bei Investitionen im Ausland unterliegen diese Investitionen gegenüber Inlandsinvestments erhöhten Risiken, etwa auf Grund der abweichenden rechtlichen oder steuerlichen Situation oder aufgrund von Wechselkursschwankungen, wenn die Investition in Währungen erfolgt, die nicht an den Euro gebunden sind.

Zeitpunkt der Veräußerung und erzielbarer Veräußerungserlös

Die Gesellschaft wird auch ihre Verkaufsentscheidung auf eine Fundamentalanalyse unter besonderer Berücksichtigung markttechnischer Faktoren stützen. Dabei kann es vorkommen, dass der Kapitalmarkt anders reagiert als von der Gesellschaft erwartet und die Gesellschaft insbesondere in einem schwachen Kapitalmarktumfeld und/oder negativen konjunkturellen Umfeld erhebliche Preisabschläge hinnehmen muss. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Verschärfter Wettbewerb

Wichtige Grundbedingung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist es, eine ausreichende Zahl von attraktiven Wertpapieren zu identifizieren und in diese mittels des verfügbaren Anlagekapitals zu investieren. Die Gesellschaft steht in ihrem Markt mit Finanz- und institutionellen Investoren einerseits im Wettbewerb um das Kapital finanzkräftiger Geldgeber und andererseits um den günstigen Einstieg in attraktive börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen. Diese Finanzinvestoren verfügen zum Teil über deutlich größere finanzielle Ressourcen als die Gesellschaft. In der Zukunft könnte es zu einer Verschärfung der Wettbewerbsintensität bei der Einwerbung neuen Kapitals kommen, wodurch sich die Marktposition der Gesellschaft verschlechtern könnte. Eine zukünftig verschärfte Konkurrenz durch die Finanz- und institutionellen Investoren im Hinblick auf den Einstieg in günstige und chancenreiche Wertpapiere kann zudem dazu führen, dass eine effizientere und zeitnähere Bewertung potentieller Beteiligungschancen erfolgt, wodurch sich die Möglichkeiten der Gesellschaft zur Erzielung hoher Renditen aus ihren Engagements verschlechtern. Dies kann mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft insgesamt verbunden sein.

Risiken aus Änderungen der Zinsen

Veränderungen im Zinsniveau können den Wert der Finanzanlagen der Gesellschaft negativ beeinflussen. Ein Anstieg der Zinsen kann zudem zu höheren Finanzierungskosten bei der Gesellschaft führen, soweit sie Teile der Wertpapiere durch Fremdfinanzierungsmittel erwirbt. Hierdurch können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Unternehmensbezogene Risiken

Teil- oder Totalverlust

Das Geschäft der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Wertpapiere, in die die Gesellschaft zu investieren beabsichtigt, nicht wie erwartet entwickeln, oder dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für die von den die Wertpapiere emittierenden Unternehmen wichtigen Ländern verschlechtern. Es ist daher möglich, dass sich der Wert der Wertpapiere vermindert oder sogar ein Totalverlust eintritt. Dieses Risiko wird dadurch erhöht, dass die Gesellschaft anders als eine Kapitalanlagegesellschaft bei den Investitionen keinerlei gesetzlichen Beschränkungen oder einer staatlichen Aufsicht unterliegt. Es kann daher sein, dass einzelne Wertpapiere im Portfolio übergewichtet werden, weil die Gesellschaft besondere Erwartungen in diese Wertpapiere setzt. Tritt bei diesen Wertpapieren ein Teil- oder Totalverlust ein, kann dies erhebliche negative finanzielle Folgen für die Gesellschaft haben. Das investierte Kapital ist in diesem Fall zum Teil oder ganz verloren. Kann diese negative Entwicklung nicht durch eine positive Wertentwicklung anderer Wertpapiere kompensiert werden, bedeutet dies einen teilweisen oder völligen Kapitalverlust der Prior Capital AG, was entsprechende Wertverluste hinsichtlich der von ihr ausgegebenen Stückaktien zur Folge hätte.

Risiken aus Derivatgeschäften

Die Gesellschaft beabsichtigt, auch in Derivate zu investieren. Dabei handelt es sich um Finanzinstrumente, deren Preise sich nach den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen von anderen Investments richten. Derivate sind so konstruiert, dass sie die Schwankungen dieser Anlageobjekte überproportional nachvollziehen. Daher lassen sie sich sowohl zur Absicherung gegen Wertverluste als auch zur Spekulation auf hohe Kursgewinne derselben verwenden. Beispiele für Derivate sind Optionen, Futures und Swaps. Die Investition in Derivate ist mit erhöhten Risiken verbunden. Diese Verlustrisiken können das jeweilig eingesetzte Kapital erheblich überschreiten. Verluste aus Derivatgeschäften können daher ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Fehlende Historie im Beteiligungsgeschäft

Die Gesellschaft hat ihre eigentliche Geschäftstätigkeit bislang noch nicht aufgenommen. Das Management der Gesellschaft war bislang ausschließlich im journalistischen Bereich, insbesondere für Publikationen im Bereich Kapitalmarkt, tätig. Es verfügt zwar über fundierte Kenntnisse im Bereich Kapitalmarkt aber über keine spezifische Ausbildung und berufliche Erfahrung im Beteiligungs- und Investitionsgeschäft. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Rechtliche Risiken aufgrund Verflechtung mit Börsenbrief „PRIOR BÖRSE“

Herr Egbert Prior ist Vorstand der Prior Capital AG und zugleich Vorstand der Prior AG, die den Börsenbrief PRIOR BÖRSE veröffentlicht, der Kaufs- und Verkaufsempfehlungen gegenüber Anlegern ausspricht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft Wertpapiere erwirbt und verkauft, für die später eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung in PRIOR BÖRSE veröffentlicht wird. Nach der aktuellen Rechtslage ist dieses Verhalten bei Einhaltung bestimmter Regeln zulässig, insbesondere dann, wenn bei Veröffentlichung einer Empfehlung mögliche Interessenkonflikte offen gelegt werden, der Empfehlende also zugleich veröffentlicht, ob er eine Investition in das betreffende Wertpapier getätigt hat. Die Prior AG hat sich vertraglich verpflichtet,

mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf Investitionsentscheidungen der Prior Capital AG offen zu legen

Das beabsichtigte Investitionsverhalten der Prior Capital AG stellt nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) keinen verbotenen Insiderhandel dar. Aufgrund der Offenlegung möglicher Interessenkonflikte liegt nach Auffassung der Gesellschaft auch keine ebenfalls verbotene so genannte Kurs- und Marktpreismanipulation im Sinne von § 20a WpHG vor. Abschließend ist diese Frage aber bislang weder behördlich noch gerichtlich geklärt worden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass sich die Gesetzeslage ändert. Die Gesellschaft könnte daher gezwungen sein, nicht in Wertpapiere zu investieren, die in PRIOR BÖRSE besprochen werden. Dies kann für die Gesellschaft erhebliche Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage haben.

Besondere Risiken junger Unternehmen

Die Prior Capital AG beabsichtigt, auch in Wertpapiere von Unternehmen in jungen Unternehmensphasen zu investieren. Mit einer Investition in junge Unternehmen geht ein erhöhtes Verlustrisiko einher. Gerade bei jungen Unternehmen kommt es häufiger als bei etablierten Unternehmen zur Insolvenz, was zum Totalverlust des in diese Beteiligung investierten Kapitals führt.

Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen

Die Prior Capital AG wird nur Minderheitsbeteiligungen erwerben. Als Gesellschafterin ist sie grundsätzlich auf die Wahrnehmung der vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt, die sich jeweils aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen Unternehmens ergeben. In Gesellschafterversammlungen der Portfoliounternehmen kann die Prior Capital AG, je nach Mehrheitsverhältnissen, überstimmt werden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Schlüsselpersonenrisiko

Der Erfolg der Prior Capital AG hängt im erheblichen Maße von den unternehmerischen Fähigkeiten des Vorstands ab. Das Ausscheiden einer unternehmenstragenden Person, insbesondere von Herrn Egbert Prior, kann einen nachteiligen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. Gleiches gilt für die Schlüsselpersonen der Unternehmen, an denen Beteiligungen erworben werden. Der wirtschaftliche Erfolg der Prior Capital AG hängt auch von der Fähigkeit ab, qualifizierte Mitarbeiter zu finden, auszubilden und zu halten. Insbesondere gilt dies für qualifizierte Beteiligungsmanager. Sollte dies nicht gelingen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Prior Capital AG haben die Möglichkeit, ihr Amt jederzeit und ohne Angabe von Gründen niederzulegen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft und insbesondere das Risikomanagementsystem sind erst im Aufbau befindlich

Die Gesellschaft befindet sich im Aufbau. Es kann in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund starken Wachstums die Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations-, Risikoüberwachungs- und Managementstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen, sowie die Anpassung der genutzten infrastrukturellen Kapazitäten Dritter nicht mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft Schritt halten kann und sich hieraus abwicklungstechnische und andere Risiken ergeben. Das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft befindet sich erst im Auf-

bau. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bis zur vollständigen Installierung des Risikomanagementsystems oder in der fortlaufenden Praxis mögliche Lücken oder Mängel im System auftreten oder bewusst werden. Sollten sich Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und -managementsystems zeigen oder sollte es dem Vorstand der Gesellschaft nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum der Gesellschaft angemessene Strukturen und Systeme zeitnah zu schaffen, könnte dies zur Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Steuerliche Risiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Gesetzgebung, Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung ändern und so steuerliche Vorteile für die Prior Capital AG entfallen bzw. Nachteile entstehen. Steueränderungen können auch rückwirkend eintreten. Hinzu kommt, dass die Prior Capital AG bislang noch nicht werbend tätig ist. Die Steuerbehörden haben die Geschäftstätigkeit somit noch keiner Prüfung unterzogen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuerbehörden die Tätigkeit der Gesellschaft anders beurteilen als die Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob und inwieweit die von der Gesellschaft bei Kauf und Verkauf der Wertpapiere erzielten Gewinne der Ertragsbesteuerung unterliegen. Die Gesellschaft ist insofern der Auffassung, dass sie auf Basis der bestehenden steuerlichen Gesetzgebung und des ergänzenden Verordnungsrahmens relativ geringe Ertragsteuern wird bezahlen müssen, da das Engagement in die Wertpapiere mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont erfolgen soll und daher auf beim Verkauf der Wertpapiere anfallende Erträge gemäß § 8b KStG derzeit keine oder nur begrenzt Ertragsteuern fällig werden. Unbeschränkt steuerpflichtig sind derzeit nur die mit einem kurzfristigen Anlagehorizont getätigten Wertpapierengagements.

In der Zukunft, wie auch schon in der Vergangenheit, ist davon auszugehen, dass sich dieser rechtliche Rahmen immer wieder einmal ändern wird. Änderungen sind von der zur Zeit an der Regierung befindlichen großen Koalition im Rahmen einer großen Unternehmenssteuerreform schon in Aussicht gestellt worden. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das Geschäft der Gesellschaft hierdurch beeinflusst werden wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine volle Besteuerung der aus den Kapitalanlagen erzielten Kursgewinne beschlossen wird. Dies würde die geschäftliche Situation der Gesellschaft deutlich verändern und die erzielbaren Renditen aus den Wertpapieren nachhaltig verringern. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuerbehörden und Finanzgerichte bereits nach dem geltenden Recht die Auffassung vertreten, dass die von der Gesellschaft erzielten Erträge in vollem Umfang der Ertragsbesteuerung unterliegen. All dies kann für die Gesellschaft von erheblicher negativer Auswirkung für ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sein.

Ergebnisbelastung und Kapitalminderung

Finanzielle Risiken liegen ferner darin, dass das Ergebnis der Gesellschaft durch erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere für die allgemeine Verwaltung und Vergütungen des Managements belastet wird. Auch entstehen der Gesellschaft Emissionskosten im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die laufenden Kosten der Einbeziehung. Diese und andere Kosten müssen durch die Gewinne aus dem Kauf und Verkauf der Wertpapiere erst erwirtschaftet werden. Decken die Erträge der Gesellschaft diese Kosten nicht, so verringert sich das Kapital, das zur Anlage zur Verfügung steht. Gleiches gilt, wenn die variablen Kosten höher sind als erwartet.

Abwicklungs- und Haftungsrisiken

Die Gesellschaft investiert im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in börsennotierte oder nicht börsennotierte Wertpapiere aller Art. Bei der Auswahl der Anlagealternativen und Weiterleitung von Kauf- und Verkaufsaufträgen können insbesondere beim Erwerb börsennotierter Wertpapiere Fehler passieren, die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Es ist auch nicht auszuschließen, dass einzelne Aktionäre in einem solchen Fall erfolgreich die Durchsetzung eines Haftungsanspruches gegen die Gesellschaft betreiben, wodurch die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft und damit die Vermögensposition der anderen Aktionäre u.U. zusätzlich belastet würde.

Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz

Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Versicherungsschutz, da die Gesellschaft kein eigenes Personal außer dem Vorstand beschäftigt und keine eigenen Geschäftsräume und betrieblichen Einrichtungen hat. Sie nutzt zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit vollumfänglich die Infrastrukturen der Prior AG. Es ist gleichwohl denkbar, dass zukünftig an die Gesellschaft Haftungsansprüche oder Schadenersatzforderungen gestellt werden, wodurch die Gesellschaft negativ berührt werden könnte. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken einer Kreditfinanzierung

Die Gesellschaft beabsichtigt neben Eigenkapital auch Fremdkapital zur Finanzierung von Wertpapierengagements einzusetzen. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus einem etwaigen Kreditengagements kann es notwendig sein, Wertpapiere zu liquidieren. Dabei können Verluste entstehen. Dies kann ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, insbesondere dann, wenn von der Gesellschaft in erheblichem Umfang Fremdkapital für den Erwerb der Wertpapiere eingesetzt wurde.

Risiken im Zusammenhang mit der Börsennotierung

Bedingung für die Durchführung des Angebots

Der Hauptversammlungsbeschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 23. März 2006 wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 31. Oktober 2006 mindestens 1.000.000 neue Stückaktien gezeichnet sind. Wird dieser Mindestzeichnungsbetrag im Rahmen des öffentlichen Angebots nicht erreicht und kann die Gesellschaft auch im Wege von Privatplatzierungen diesen Mindestbetrag nicht erreichen, besteht das Risiko, dass das Angebot nicht durchgeführt werden kann.

Veräußerbarkeit der Stückaktien

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Auch nach der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market (Freiverkehr) und gleichzeitiger Einbeziehung in den Teilbereich des Open Market (Entry Standard) an der FWB kann jedoch nicht jederzeit eine ausreichende Nachfrage sichergestellt werden. Die Prior Capital AG hat keine feste Laufzeit, nach der die Gesellschaft liquidiert und das vorhandene anteilige Gesellschaftsvermögen an die Aktionäre verteilt wird. Sind die Stückaktien nicht über die Börse veräußerbar oder findet sich auch außerhalb der Börse kein Erwerber für die Aktien, so ist der Aktionär für unbestimmte Zeit an die Gesellschaft gebunden. Der Preis der Stückaktien der Gesellschaft unterliegt vielfältigen Markteinflüssen, wie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Mitbewerber sowie Änderungen der

Steuerpolitik und des Steuerrechts. Solche Einflüsse können den Marktpreis der Aktien unabhängig von der Ertrags- oder Finanzlage der Gesellschaft erheblich beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass selbst bei positivem Geschäftsverlauf der Gesellschaft der Aktionär seine Beteiligung nicht oder nur mit Verlusten veräußern kann.

Generelle Schwankungen der Aktienkurse

Die Entwicklung der Kurse in den Jahren 2001 bis 2003 hat gezeigt, dass auch bei erfolgversprechenden Unternehmen mit langjähriger Geschäftstradition und guten Erfolgen in der Vergangenheit negative Kursentwicklungen keinesfalls auszuschließen sind. Die Anleger und Analysten unterscheiden mitunter nicht hinreichend zwischen den einzelnen Unternehmen. Negative Unternehmensmeldungen über einzelne Marktteilnehmer können das gesamte Kursniveau und damit auch die Kurssituation anderer Unternehmen erheblich negativ beeinflussen. Unternehmen, die in den vergangenen Jahren Wertpapiere emittierten, notieren derzeit zum Teil unter ihrem Ausgabekurs. Derartige Entwicklungen lassen sich auch in Zukunft nicht ausschließen und können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kursentwicklung anderer Aktien auch auf die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft haben.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Prior Capital AG, München und die VEM Aktienbank AG, München übernehmen gemäß §5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären hiermit, dass ihres Wissen nach die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind, und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen oder wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts verändern können.

IV. ABSCHLUSSPRÜFER

Die Abschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 unterlagen keiner gesetzlichen Prüfungspflicht, weil die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 316 HGB ist. Zum Zwecke der Erstellung dieses Prospekts hat die Gesellschaft Herrn Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Bernd Machtanz, MFS Wirtschaftsprüfer Steuerberater, 63065 Offenbach damit beauftragt, die Abschlüsse zu prüfen. Für 2006 wurde Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Bernd Machtanz, MFS Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Berliner Str. 75, 63065 Offenbach zum Abschlussprüfer bestellt. Herr Machtanz ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

V. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN, INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER, HINWEIS ZUR ANGABE VON FINANZDATEN

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Wertpapierprospekt enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, insbesondere dort, wo der Wertpapierprospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Prior Capital AG, Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen enthält. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen der Unternehmensleitung und beinhalten verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Entwicklung wesentlich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten oder implizierten Einschätzungen abweichen.

Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Informationen von Seiten Dritter, insbesondere in Form von Branchen- und Marktdaten sowie Statistiken, die aus Branchenberichten und –studien, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind. Soweit Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden - soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen, welche die wiedergegebenen Informationen falsch oder irreführend gestalten würde.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde insbesondere auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

-BVI (Bundesverband Investment und Asset Management eV), Deutsche Börse AG, Statistik über die gesamte Marktkapitalisierung deutscher Aktien zum 31. Januar 2006
(<http://www.bvi.de/de/statistikwelt/fondsstatistiken/marktkapitalisierung/index.html>)

-BVI (Bundesverband Investment und Asset Management eV), Statistik über das Fondsvermögen zum 31. März 2006 im deutschen Markt
(http://www.bvi.de/opencms/de/statistikwelt/fondsstatistiken/db_abfragen/fondsvermögen.html).

VI. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachstehend zusammengefassten Finanz- und Unternehmensdaten sind in Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Jahresabschlüssen und den dazugehörigen Erläuterungen sowie dem Abschnitt XI. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE zu lesen. Die nachfolgenden ausgewählten historischen Unternehmensdaten der Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 wurden aus den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Bernd Machtanz, MFS Wirtschaftsprüfer Steuerberater, 63065 Offenbach geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 entnommen. Sofern Zahlenangaben gerundet sind, wurden sie auf volle Euro bzw. Tausend Euro je nach der gewählten Darstellungsart kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Sämtliche Prozentangaben wurden auf Zehntelprozent kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Aufgrund der vorgenommenen Einzelrundungen kann es vorkommen, dass die Summe der gerundeten Einzelangaben nicht mit der gerundeten Zahl der jeweiligen Gesamtsumme übereinstimmt. In derartigen Fällen wurde die kaufmännische Rundung der Einzelwerte beibehalten.

	2005 EUR (geprüft)	2004 EUR (geprüft)	2003 EUR (geprüft)
Gewinn- und Verlustrechnung			
Zinserträge	245,60	332,36	531,06
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-645,84	-123,78	-753,71
Sonstiger betriebli-	43,39	5,21	0

cher Ertrag			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-356,85	213,79	-222,65
Bilanz			
Bilanzsumme	48.947,80	49.304,65	49.090,86
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis be- steht	199,66	199,66	199,66
Guthaben bei Kredit- instituten	48.664,94	49.068,26	48.891,20
Eigenkapital	48.947,80	49.304,65	49.090,86

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im März 2006 getilgt.

VII. ANGABEN ÜBER DEN EMITTENTEN

Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

Die Prior Capital AG wurde als S+P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft am 24. November 1998 auf unbestimmte Zeit gegründet. Sie wurde am 29. Dezember 1998 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 123541 eingetragen. Gründer der Gesellschaft waren die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, und die Stöckelhuber Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung Steuerberatungsgesellschaft, München. Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2006 hat beschlossen, die Firma in Prior Capital AG zu ändern und den Gegenstand des Unternehmens zu ändern. Diese Änderungen wurden am 11. Mai 2006 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Prior Capital AG wurde in Deutschland gegründet und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist die Schackstr. 1, 80539 München. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet 089/360-4900. Hauptort der Geschäftstätigkeit ist jedoch Frankfurt am Main. Anschrift und Telefonnummer sind Sömmerringstr. 23, 60322 Frankfurt am Main, Tel. 069/743483-0.

Auf der Hauptversammlung am 23. März 2006 wurde darüber hinaus beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft zunächst von EUR 51.129,19 durch Bareinlagen in Höhe von EUR 870,81 auf EUR 52.000,00 zu erhöhen. Es wurde des weiteren beschlossen, das so erhöhte Grundkapital von EUR 52.000,00 um EUR 173.000,00 auf EUR 225.000,00 und im Anschluss von EUR 225.000,00 um bis zu EUR 2.600.000,00 auf bis zu EUR 2.825.000,00 zu erhöhen. Lediglich die letzte Kapitalerhöhung ist Gegenstand des diesem Prospekt zugrunde liegenden Angebots. Zum Angebot siehe näher XXV. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT.

Investitionen

Investitionen in den Geschäftsjahren 2003, 2004 und 2005 wurden nicht getätigt. Es gibt auch keine laufenden Investitionen.

VIII. GESCHÄFTSÜBERBLICK

Allgemeine Angaben zur geplanten Geschäftstätigkeit (Business Plan)

Die Gesellschaft ist bislang eine so genannte Vorratsgesellschaft ohne eigene Geschäftstätigkeit. Sie beabsichtigt, ihre eigentliche Geschäftstätigkeit erst nach Durchführung des öffentlichen Angebots aufzunehmen.

Die Geschäftstätigkeit wird darin bestehen, in Wertpapiere aller Art zu investieren, insbesondere in börsliche und außerbörsliche Beteiligungen an deutschen und ausländischen Unternehmen, Anleihen, Derivate und Rohstoffe. Die Geschäftstätigkeit der Prior Capital AG besteht vor allem aus dem Anlageprozess, der die Prüfung und Auswahl einer Investition beinhaltet, sowie der Investition und dem Verkauf des jeweiligen Wertpapiers. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, eigene Produkte herzustellen oder Dienstleistungen anzubieten.

Nach der Deinvestition können die erhaltenen liquiden Mittel entweder thesauriert und für weitere Investitionen verwendet werden oder an die Aktionäre der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ausgeschüttet werden.

Die Prior Capital AG ist im Fall von Aktienkäufen als Eigenkapitalgeber am unternehmerischen Erfolg und Risiko des Unternehmens beteiligt, um daraus Dividendenerträge, vor allem aber Kapitalrückflüsse durch Anteilsveräußerungen zu erzielen.

Die Prior Capital AG beabsichtigt, auch in Anleihen zu investieren. Dabei handelt es sich um verzinsliche Wertpapiere, die von einem Emittenten ausgegeben werden, mit dem Ziel von den Zeichnern einen Kredit zu erhalten. Anleihen können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Sie können insbesondere das Recht vorsehen, den Rückzahlungsanspruch in Aktien umzuwandeln (so genannte Wandelanleihe). Sie können auch umgekehrt für den Emittenten das Recht vorsehen, statt der Rückzahlung der Anleihe zum Nominalbetrag eine von vornherein festgelegte Stückzahl einer Aktie zu liefern (so genannte Aktienanleihe).

Die Gesellschaft beabsichtigt auch in Derivate zu investieren. Dabei handelt es sich um Finanzinstrumente, deren Preise sich nach den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen von anderen Investments richten. Derivate sind so konstruiert, dass sie die Schwankungen dieser Anlageobjekte teils überproportional nachvollziehen. Daher lassen sie sich sowohl zur Absicherung gegen Wertverluste als auch zur Spekulation auf hohe Kursgewinne derselben verwenden. Beispiele für Derivate sind Optionen, Futures und Swaps.

Geschäftsstrategie der Gesellschaft

Das zentrale Interesse der Gesellschaft besteht darin, Wertpapiere mit erheblichem Kurspotential ausfindig zu machen, diese zu erwerben und nach einer entsprechenden Wertsteigerung wieder zu verkaufen. Der Anlagehorizont der Engagements der Gesellschaft ist in der Regel mittel- bis langfristig. Dies schließt nicht aus, dass die Gesellschaft in bestimmten Einzelfällen auf Grund aktueller Entwicklungen kurzfristige Chancen wahrnimmt. Vor dem Hintergrund des Diversifikationsprinzips beabsichtigt die Gesellschaft, dieser Zielsetzung bei Investitionsprojekten in verschiedenen Finanzierungsphasen und Branchen nachzugehen. Die Prior Capital AG beabsichtigt, in deutsche und ausländische Unternehmen, Anleihen, Derivate und Rohstoffe zu investieren. Die Gesellschaft ist im Hinblick auf die Zielbranchen nicht limitiert.

Die Gesellschaft beabsichtigt, für den Erwerb der Wertpapiere Eigen- und Fremdkapital einzusetzen.

Zielbranchen; Geographische Schwerpunkte; geographische Märkte

Die Prior Capital AG ist im Hinblick auf die Zielbranchen und Zielregionen nicht festgelegt. Ein gewisser geographischer Schwerpunkt wird voraussichtlich bei Investitionen im deutschsprachigen Raum liegen. Die Gesellschaft ist bislang nur in Deutschland tätig, wobei zu beachten ist, dass die eigentliche Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen wurde.

Risikodiversifizierung der Gesellschaft

Die Gesellschaft strebt eine Diversifizierung hinsichtlich der jeweiligen Branche und jeweiligen Phase an, in der sich das Unternehmen befindet. Die Gesellschaft achtet grundsätzlich darauf, dass ein einzelnes Unternehmen nicht schwerpunktmäßig im Portfolio gewichtet wird, wobei jedoch keine Maximalwerte vorgegeben sind.

Beteiligungshöhe und Dauer

Die Prior Capital AG wird in der Regel nur Minderheitsbeteiligungen erwerben. Der investierte Betrag ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

Die Haltedauer der Beteiligungen kann sehr unterschiedlich sein und ist abhängig von der jeweiligen Wertsteigerungsstrategie.

Markt und Wettbewerb

Markt

Aus Sicht von Investoren konkurriert die Gesellschaft mit einer Vielzahl anderer Kapitalanlagealternativen, die diese anstelle eines Engagements in Aktien der Prior Capital AG tätigen könnten. Neben einigen unten einzeln aufgeführten Unternehmen, die von der Größe her und im Fall der Effecten-Spiegel AG auch von ihrer Nähe zu einer Kapitalmarktpublikation her, mit der Gesellschaft vergleichbar sind, steht das Unternehmen mit seinem Geschäftskonzept daher generell im Wettbewerb zu sämtlichen Möglichkeiten, die der Markt für Kapitalanlagen bereit hält. Dazu gehört neben der Einzelanlage in Aktien und anderen Wertpapieren, insbesondere die Investition in Aktien- oder Rentenfonds, die von Kapitalanlagegesellschaften aufgelegt werden, sowie noch weitere andere Möglichkeiten.

Die Gesellschaft konkurriert daher mit einer Vielzahl anderer Anbieter wie Asset Managern und Anlagealternativen, die sich hinsichtlich Liquidität, Rendite und Risiko voneinander unterscheiden. Grundsätzlich werden diesem Markt speziell im Eigenkapitalbereich erhebliche Wachstumschancen attestiert, da vor dem Hintergrund niedriger Zinsen sowie der unzureichenden Vorsorge für den Ruhestand - bei sich reduzierender Bedeutung von staatlicher und betrieblicher Altersvorsorge - zusehends nach attraktiven Alternativen gesucht wird, um diese Versorgungslücken zu füllen.

Gemäß einer vom BVI (Bundesverband der Investmentfonds) veröffentlichten Statistik lag die gesamte Marktkapitalisierung deutscher Aktien zum 31. Januar 2006 bei EUR 994 Mrd.

	Kapitalisierung in Mio. EUR	Anteil an gesamter Marktkapitalisierung in %
Gesamte Marktkapitalisierung deutscher Aktien*	994.009,0	100,00%
- davon deutsche Publikumsfonds	39.361,3	3,96%
- davon deutsche Spezialfonds	32.574,2	3,28%

*Marktkapitalisierung deutscher Aktien am 31. Januar 2006 nach BVI

Quelle: BVI-Statistik, Deutsche Börse AG

(<http://www.bvi.de/de/statistikwelt/fondsstatistiken/marktkapitalisierung/index.html>)

Der BVI (Bundesverbands der Investmentfonds) hat per 31. März 2006 folgende Angaben zum Fondsvermögen veröffentlicht:

	Fondsvermögen in Mio. EUR	Anzahl der Fonds
Aktiefonds	189.687,7	1.043
Rentenfonds	166.667,2	788
Mischfonds	34.526,4	351
Wertgesicherte Fonds	13.712,6	121
Hedgofonds	1.461,2	26
Geldmarktfonds	70.911,3	112
Sonstige Wertpapierfonds	10.251,1	50
Zwischensumme: Wertpapierpublikumsfonds	487.217,6	2.491
Immobilienfonds	74.894,9	34
Insgesamt	562.112,5	2.525

*Fondstypen: Anzahl und Größe und zum 31. März 2006 im deutschen Markt (BVI)

Quelle: BVI-Statistik

(http://www.bvi.de/opencms/de/statistikwelt/fondsstatistiken/db_abfragen/fondsvermögen.html)

Wettbewerb

Die Darstellung konzentriert sich beispielhaft auf einige börsennotierte Unternehmen, die ähnliche Geschäftskonzepte verfolgen und mit denen die Gesellschaft daher in einem direkteren Wettbewerbsverhältnis im Hinblick auf die Aufnahme weiteren Kapitals von Dritten sowie die Identifizierung und Nutzung attraktiver Investmentchancen steht.

Deutsche Balaton AG

Die deutsche Balaton AG ist ein Investment-Spezialist mit Schwerpunkten in Private Equity und Corporate Investments, die nur einen Teil ihrer Mittel in börsennotierte Unternehmen investiert und auch Eigenhandel betreibt. Fokus ist neben inländischen Gesellschaften der ungarische Markt. Die Gesellschaft ist selber börsennotiert und wird im Freiverkehr seit 1997 und im Regierten Markt seit dem Jahr 2000 gehandelt.

Effecten-Spiegel AG

Die Effecten-Spiegel AG, deren Aktien seit dem Jahr 2000 im Open Market (Freiverkehr) der FWB notiert sind, gibt einen wöchentlich erscheinenden Börsenbrief, den „Effecten-Spiegel“, heraus. Daneben kauft und verkauft die Effecten-Spiegel AG Aktien für eigene Rechnung. Das Geschäftsmodell ist mit der Gesellschaft vergleichbar, unterscheidet sich jedoch dadurch, dass Herausgeber des Börsenbriefs und Beteiligungsgesellschaft identisch sind, während Herausgeber des Börsenbriefs „PRIOR BÖRSE“ die Prior AG ist, an der die Gesellschaft nicht beteiligt ist.

Falkenstein Nebenwerte AG

Die Ende 2000 als Portfolio-Managementgesellschaft gegründete Falkenstein Nebenwerte AG wird seit dem 17. März 2003 im Freiverkehr der Börsen Berlin-Bremen und Stuttgart gehandelt. Sie legt ihre eigenen Mittel in börsennotierte Neben- und Spezialwerte in Deutschland und zu einem geringen Teil auch in der Schweiz an. Das Anlagekonzept ist auf den privaten Anleger ausgerichtet und ermöglicht diesem die Partizipation an Sondersituationen wie Abfindungsangeboten, die von diesen aufgrund der Komplexität und schwierigen Informationsbeschaffung nicht professionell gehandhabt werden können.

Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA

Die im Jahr 2000 gegründete Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main, investiert in börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen, vorrangig im deutschsprachigen Raum. Die Aktien der Gesellschaft sind im Regierten Markt der FWB notiert.

KST Beteiligungs AG

Die von Kurt Ochner und Wolfgang Rück geführte KST Beteiligungs AG investiert ihr Kapital branchenübergreifend in börsennotierte Unternehmen im deutschsprachigen Raum. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf kleinen und mittleren Unternehmen (Small- und Midcaps oder SMEs). Die Aktien der Gesellschaft sind im Stuttgarter Freiverkehr sowie am Open Market (Freiverkehr) der FWB notiert.

Value-Holdings AG

Die 1992 gegründete Value-Holdings AG ist eine Investmentgruppe, die für eigene und fremde Rechnung überwiegend in mittelständische, börsennotierte und nicht notierte Gesellschaften investiert. Die Auswahl der Investments erfolgt nach klassischen Grundsätzen des Value-Investings in unterbewertete Aktien und Unternehmensbeteiligungen. Angestrebt wird eine überdurchschnittliche Rendite, bei unterdurchschnittlichen Kosten und unterdurchschnittlichem Risiko. Sie berät darüber hinaus über ihre Tochtergesellschaften institutionelle und private Investoren bei der Vermögensverwaltung und der Kapitalanlage nach der Value-Investing-Strategie. Das Unternehmen ist seit 1999 selbst börsennotiert.

Grundbesitz und Mietverträge

Die Gesellschaft verfügt über keinen Grundbesitz und nutzt unentgeltlich die Räume der Prior AG.

Dividendenpolitik

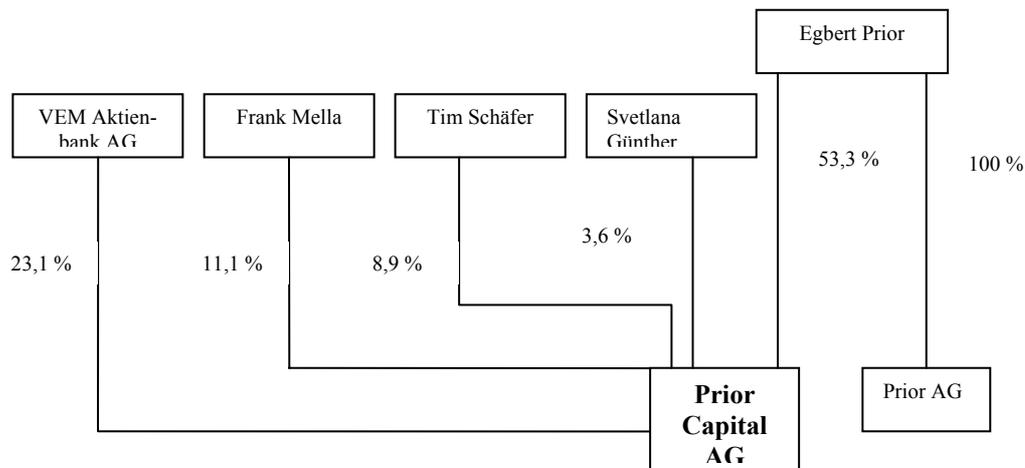
Die Gesellschaft hat bislang in keinem Geschäftsjahr eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist bzw. war an keinen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden) beteiligt, die in den letzten zwölf Monaten bestanden bzw. abgeschlossen wurden oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Gesellschaft auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

IX. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Prior Capital AG ist derzeit ein mit der Prior AG verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 AktG. Die Prior AG ist Herausgeberin des Börsenbriefs PRIOR BÖRSE.



Bei vollständiger Platzierung der Neuen Aktien der Gesellschaft wird die Prior Capital AG kein mit der Prior AG verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 AktG mehr sein, weil der Aktienbesitz von Herrn Egbert Prior dann nur noch 4,2% des gesamten Aktienbesitzes ausmachen wird.

X. SACHANLAGEN

Die Gesellschaft verfügt nicht über Anlagevermögen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, in erheblichem Umfang in Sachanlagen zu investieren.

XI. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

Ertragsentwicklung der Gesellschaft für die Jahre 2003, 2004 und 2005

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzdaten sind den Gewinn- und Verlustrechnungen der nach HGB aufgestellten und geprüften Jahresabschlüssen 2003, 2004 und 2005 entnommen.

	2005 EUR (geprüft)	2004 EUR (geprüft)	2003 EUR (geprüft)
Zinserträge	245,60	332,36	531,06
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-645,84	-123,78	-753,71
Sonstiger betrieblicher Ertrag	43,39	5,21	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-356,85	213,79	-222,65

Die Gesellschaft ist bislang eine reine Vorratsgesellschaft, die ausschließlich ihr eigenes Vermögen verwaltet hat. Das Vermögen bestand in den Geschäftsjahren 2003 bis 2005 nahezu ausschließlich aus dem gezeichneten und eingezahlten Grundkapital in Höhe von € 51.129,19. Die Gesellschaft erzielte daraus im Wesentlichen Zinserträge. Diese betrugen in 2003 € 531,06 in 2004 € 332,36 und in 2005 € 245,60. Die Abnahme der Zinserträge ist im Wesentlichen auf das im Betrachtungszeitraum sinkende Zinsniveau zurückzuführen.

Die Gesellschaft erzielte in 2004 daneben sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 5,21 und in 2005 in Höhe von € 43,39.

Die Gesellschaft hatte in 2003 sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von € 753,71, in 2004 in Höhe von € 123,78 und in 2005 in Höhe von € 645,84.

In 2003 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 222,65, in 2004 aufgrund der gesunkenen betrieblichen Aufwendungen einen Jahresüberschuss in Höhe von € 213,79 und in 2005 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 356,85.

Ursächlich für die geringen Erträge und Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge ist die Tatsache, dass die Gesellschaft bislang nur eine Vorratsgesellschaft ohne eigentliche Geschäftstätigkeit ist.

Bilanzübersicht

Angaben in EUR	2005 (geprüft)	2004 (geprüft)	2003 (geprüft)
Aktiva			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
I. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199,66	199,66	199,66

2. Sonstige Vermögensgegenstände	83,20	36,73	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	48.664,94	49.068,26	48.891,20
Bilanzsumme	48.947,80	49.304,65	49.090,86

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19	51.129,19
II. Verlustvortrag	-1.824,54	-2.038,33	-1.815,68
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-356,85	213,79	-222,65
Bilanzsumme	48.947,80	49.304,65	49.090,86

Aktiva

Die Gesellschaft war bislang eine reine Vorratsgesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit. Das Aktivvermögen der Gesellschaft besteht daher hauptsächlich aus einem Guthaben bei Kreditinstituten. Das Guthaben belief sich per 31. Dezember 2003 auf € 48.891,20, per 31. Dezember 2004 auf € 49.304,65 und per 31. Dezember 2005 auf € 48.947,80.

Die Gesellschaft weist fern jeweils zum Ende der Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 eine Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von € 199,66 aus. Dabei handelt es sich um eine Forderungen gegen die Gründungsgesellschafter aus einem Darlehensvertrag. Das Darlehen ist inzwischen im März 2006 getilgt worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2004 auf € 36,73 und zum 31. Dezember 2005 auf € 83,20.

Passiva

Die Passiva der Gesellschaft bestehen lediglich aus der Bilanzposition Eigenkapital. Das gezeichnete Kapital belief sich per Ende 2003, 2004 und 2005 auf € 51.129,19. Dies entspricht dem bei der Gründung der Gesellschaft von der Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, und der Stöckelhuber Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung Steuerberatungsgesellschaft, München, übernommenen Grundkapital von DM 100.000,-.

Per 31. Dezember 2003 hatte die Gesellschaft einen Verlustvortrag in Höhe von € 1.815,68. Dieser erhöhte sich aufgrund des in 2003 erlittenen Jahresfehlbetrags zum 31. Dezember 2004 um € 222,79 auf € 2.038,33 und verringerte sich zum 31. Dezember 2005 aufgrund des in 2004 erwirtschafteten Jahresüberschusses um € 213,79 auf € 1.824,54.

Trendinformationen

Die Gesellschaft war bislang nur eine Vorratsgesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb. Es gibt daher keine für die Gesellschaft wesentlichen Trends, die die Vergangenheit betreffen. Ein bekannter Trend, der voraussichtlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen kann, ist die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Nach einer Phase des Abschwungs in den Jahren 2001 bis 2003 befinden sich die Kapitalmärkte seit 2004 in einer Erholungsphase. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob dieser Trend nachhaltig ist und anhält. Dies ist für die Gesellschaft von besonderer Wichtigkeit, weil der Erfolg der Gesellschaft wesentlich daran gemessen werden wird, welche Erträge die Gesellschaft mit den im Rahmen

des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien eingeworbenen Finanzmitteln erwirtschaftet. Dies wiederum hängt zumindest teilweise mit der allgemeinen Verfassung der Kapitalmärkte zusammen. In einer Abschwungphase kann es sein, dass die Gesellschaft die erworbenen Wertpapiere nur mit Verlusten verkaufen kann und Erträge entsprechend ausbleiben. Auch die Bereitschaft Dritter im Rahmen von weiteren Kapitalerhöhungen neue Finanzmittel in die Gesellschaft zu investieren, könnte von diesem Faktor in erheblichem Umfang abhängen.

XII. LIQUIDITÄT UND KAPITALAUSSTATTUNG

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für die angegebenen Zeiträume:

	2005 EUR (geprüft)	2004 EUR (geprüft)	2003 EUR (geprüft)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-356,85	213,79	-222,65
Jahres-Cash Flow nach DVFA/SG	-356,85	213,79	-222,65
Zunahme (-) / Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-46,47	-36,73	48.061,44
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-403,32	177,06	47.838,79
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-403,32	177,06	47.838,79
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	49.068,26	48.891,20	1.052,41
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	48.664,94	49.068,26	48.891,20

Die Kapitalflussrechnungen spiegeln wider, dass die Gesellschaft bislang ihre eigentliche Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen hat. Daraus erklärt sich, dass Mittelzu- oder -abflüsse aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2004 bis 2005 bislang nicht vorliegen. Auch der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gering, da die Gesellschaft lediglich Zinseinnahmen aus dem in Form eines Bankguthabens eingezahlten Grundkapital erzielte.

Angaben über die Eigenkapitalausstattung

	31.12.2005 (geprüft)	31.12.2004 (geprüft)	31.12.2003 (geprüft)
Bilanzsumme (in EUR)	48.947,80	49.304,65	49.090,86
Bilanzielles Eigenkapital (in EUR)	48.947,80	49.304,65	49.090,86

Das Eigenkapital unterliegt im Hinblick auf Rückgriffe den allgemeinen gesetzlichen Einschränkungen. Das Eigenkapital darf insbesondere nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden (§ 57 AktG).

Finanzverbindlichkeiten

Die Gesellschaft finanziert sich bislang ausschließlich über Eigenkapital und hat daher keine Finanzverbindlichkeiten. Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts besteht auch kein Bedarf

für eine Fremdfinanzierung. Zu den Stichtagen zum 31. Dezember 2005, 31. Dezember 2004 und 31. Dezember 2003 bestanden weder Eventualverbindlichkeiten noch sonstige aus der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

XIII. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Die Gesellschaft ist weder von Patenten, Lizenzen oder bestimmten Herstellungsverfahren abhängig. Der Erfolg der Unternehmung resultiert vor allem aus der Wertschöpfung bei den getätigten Investitionen.

XIV. VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Allgemeines

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt. Sie ist eine juristische Person mit einem in Stückaktien zerlegten Grundkapital. Es haftet keine natürliche Person mit ihrem Privatvermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Haftung beschränkt sich auf das Grundkapital. Als weitere Organe der Gesellschaft fungieren neben dem Vorstand der Aufsichtsrat als überwachendes und die Hauptversammlung als beschließendes Organ.

Vorstand der Prior Capital AG

Als alleiniger, vertretungsberechtigter Vorstand der Prior Capital AG ist Herr Egbert Prior bestellt.

Herr Egbert Prior, geboren am 20. September 1963 schloss sein Studium der Volkswirtschaftslehre 1992 als Diplom-Volkswirt ab. Bereits während seines Studiums an der Johann-Wolfgang-Goethe- Universität war er Kreisgeschäftsführer der Freien Demokratischen Partei in Frankfurt am Main, absolvierte Hospitanzen bei der Frankfurter Neuen Presse und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Bei letzterer sowie der Public-Relations-Agentur „Leipziger & Partner“ war er als freier Mitarbeiter tätig. Nach seinem Studium war er von 1993 bis 1995 Redakteur der Zeitschrift „Capital“ in Köln und danach für zweieinhalb Jahre Börsenredakteur des „Platow Briefs“ in Frankfurt am Main. Seit Anfang 1998 ist er Herausgeber und Chefredakteur des Börsenbriefs „PRIOR BÖRSE“, der zweimal wöchentlich erscheint.

Der Börsenbrief „PRIOR BÖRSE“ wird von der Prior AG herausgegeben, bei der Herr Egbert Prior Alleinaktionär und Alleinvorstand ist. Herr Egbert Prior ist weder gegenwärtig noch in den letzten fünf Jahren in weiteren Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen anderer Unternehmen oder Gesellschaften als der vorstehend genannten Prior AG tätig gewesen.

Der Vorstand ist über die Adresse der Gesellschaft zu erreichen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Beschlüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestimmt, dass bestimmte Arten von Geschäften des Vorstands generell oder im Einzelfall im Innenverhältnis nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden können.

Gegen das Mitglied des Vorstands der Prior Capital AG wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts verhängt. Das Mitglied des Vorstands der Prior Capital AG war in den letzten fünf Jahren in seiner Funktion als Geschäftsführer, Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied,

Mitglied eines sonstigen Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsratsorgans oder als Mitglied des oberen Managements nicht in ein Insolvenz-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren involviert. Das Mitglied des Vorstands der Prior Capital AG ist auch nicht Gegenstand von behördlichen Untersuchungs- oder Ermittlungsverfahren oder ist sonstigen behördlichen Sanktionen ausgesetzt. Das Mitglied des Vorstands der Prior Capital AG steht in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des oberen Managements der Prior Capital AG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Prior Capital AG überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft und nimmt die sonstigen ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen seiner Zustimmung. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt, soweit die Hauptversammlung nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt, durch die Hauptversammlung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung im vierten Amtsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem ihre Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. In der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. März 2006 wurden Herr Gerhard W. Dressler, Herr Rolf H. Reinhold sowie Herr Frank Mella als Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Ihr Mandat endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 zu entscheiden hat.

Herr Frank Mella, geboren am 6. Dezember 1949, schloss sein Studium der Volkswirtschaftslehre 1977 als Diplom-Volkswirt ab. Er war danach 10 Jahre als Redakteur der Börsen-Zeitung, Ressort Kapitalmärkte in Frankfurt am Main tätig. In den Jahren 1987/88 war er an der Entwicklung des Deutschen Aktienindex DAX beteiligt und erhielt dafür im Mai 1995 das Bundesverdienstkreuz. Danach war Herr Mella zwei Jahre stellvertretender Chefredakteur der Zeitschrift „Das Wertpapier“ in Düsseldorf. Herr Mella ist Mitglied des Aufsichtsrats der Prior AG. Herr Mella ist weder gegenwärtig noch in den letzten fünf Jahren Mitglied in weiteren Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen anderer Unternehmen oder Gesellschaften als der vorstehend genannten Prior AG tätig gewesen.

Herr Gerhard Dressler, geboren am 2. September 1937, schloss 1960 bei der Dresdner Bank AG in Frankfurt/Main eine Lehre als Bankkaufmann (IHK) ab. Danach war er zwei Jahre als Innenleiter (Kreditausbildung) in Frankfurt/Main, dann weitere zwei Jahre Kreditabteilungsleiter der Filiale Bad Homburg beschäftigt und absolvierte darauf einen mehrmonatigen Informationsaufenthalt in der Börsenabteilung. 1965 war er bei der Wallstreetbank „Empire Trust Co.“ in den USA tätig. Von 1965 bis 1978 war er bei der Dresdner Bank AG in Frankfurt/Main tätig als Direktionsassistent und Mitleiter verschiedener Kreditsekretariate und in der Firmenkundenbetreuung (zunächst als Abteilungsdirektor und dann als Direktor in der Dresdner Bank AG). Von 1978 bis 1986 war er Mitleiter der Dresdner Bank AG in Saarbrücken. Hier umfassten seine Verantwortlichkeitsbereiche nicht nur u. a. Firmenkunden, Kredit, Ausland (Mitverantwortung), sondern er nahm auch für vier Jahre eine Sondertätigkeit wahr, welche die Bankenpoolbildung und -führung während der Stahl- und Liquiditätskrise der Arbed-Saarstahl GmbH umfasste. Von 1986 bis 1996 war Herr Gerhard Dressler Vorstand der Diskont und Kredit AG (Düsseldorf), Geschäftsführer der Disko Leasing GmbH (Düsseldorf), und Geschäftsführer der KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. (München). Seit 1996 ist er freiberuflich tätig im Bereich Consolidated Financial Insurance (GE-Capital) und für verschiedene Konsumentenbanken, Finanzdienstleister, Kreditauskunfteien und IT-Softwareunternehmen. In der Vergangenheit hielt er Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmandate bei der Intracommerz GmbH & Co. (Frankfurt/Main), Assmann GmbH (Bad Homburg), Uher Vertriebsgesellschaft mbH (München), und bis 1996 der HVG Hoessrich Verwaltungsgesellschaft (Bad Homburg). Seit 1997 ist er im Aufsichtsrat der Prior AG. Herr Dressler ist weder gegenwärtig noch in den letzten fünf Jahren Mitglied in weite-

ren Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen anderer Unternehmen oder Gesellschaften als der vorstehend genannten Prior AG tätig gewesen.

Herr Rolf Reinhold, geboren am 29. März 1939, schloss 1961 bei der Dresdner Bank AG in Düsseldorf eine Banklehre mit der Kaufmannsgehilfenprüfung (IHK) ab. Während er von 1965 bis 1967 bei der Dresdner Bank in Düsseldorf und Frankfurt/Main und dann bei der Chase Manhattan Bank N.A. in New York tätig war, studierte er an dem American Institute of Banking in New York, USA. 1968 bis 1969 nahm er an dem „Trainee“-Programm der Chase Manhattan Bank N.A. teil, wo er 1970 sowohl das „Management Trainee“- als auch das „Special Development“-Programm erfolgreich abschloss. Von 1970 an war er bei der Chase Manhattan Bank bzw. der Chase Bank AG beschäftigt, 1983 war er im Vorstand und von 1984 bis 1988 Vorstandsvorsitzender der Chase Bank AG. Von 1988 bis 1997 war er Vorstandsvorsitzender der ABN Bank ((Deutschland) AG (seit 1991: ABN AMRO Bank). 1997 legte er das Vorstandsmandat der ABN AMRO Bank (Deutschland) AG und 2000 die Aufsichtsratsmandate der Lösch AG und der Sero AG nieder. Herr Reinhold ist Mitglied des Aufsichtsrats der Prior AG. Herr Reinhold ist weder gegenwärtig noch in den letzten fünf Jahren Mitglied in weiteren Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen anderer Unternehmen oder Gesellschaften als der vorstehend genannten Prior AG tätig gewesen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Gerhard Dressler.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates können über die Gesellschaft erreicht werden.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts verhängt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den letzten fünf Jahren in ihrer Funktion als Geschäftsführer, Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied, Mitglied eines sonstigen Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsratsorgans oder als Mitglied des oberen Managements nicht in ein Insolvenz-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren involviert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind auch nicht Gegenstand von behördlichen Untersuchungs- oder Ermittlungsverfahren oder sind sonstigen behördlichen Sanktionen ausgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Prior Capital AG oder des oberen Managements der Prior Capital AG

Oberes Management

Die Gesellschaft verfügt nicht über ein oberes Management.

Interessenkonflikte

Die Prior Capital AG ist derzeit ein mit der der Prior AG verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 AktG. Einzelheiten dazu sind im Kapitel IX. ORGANISATIONSSTRUKTUR enthalten. Nach vollständiger Platzierung der Neuen Aktien wird dieser Verbund aufgelöst, weil Herr Egbert Prior dann nur noch mit 4,2 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein wird. Es besteht weiterhin eine personelle Verknüpfung dadurch, dass Herr Egbert Prior in beiden Gesellschaften Vorstandsmitglied ist. Eine weitere personelle Verflechtung ergibt sich daraus, dass der Aufsichtsrat beider Gesellschaften personenidentisch ist. Die beiden Gesellschaften sind auf unterschiedlichen Geschäftsfeldern tätig. Während die Prior AG als Herausgeberin des Börsenbriefs PRIOR BÖRSE am Markt auftritt, wird die Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft am Markt tätig sein. Dennoch können Interessenkonflikte entstehen, insbesondere dann, wenn die Gesellschaft in Wertpapiere investiert, die direkt oder indirekt davon profitieren, dass eine Kauf- oder

Verkaufsempfehlung im Börsenbrief PRIOR BÖRSE ausgesprochen wird. Die Prior AG hat sich verpflichtet, derartige Interessenkonflikte offen zu legen.

Weder die Mitglieder des Vorstands noch die des Aufsichtsrats wurden aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung zwischen dem jeweiligen Mitglied und Dritten zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bestellt.

XV. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2005 erhielt der Vorstand für seine Tätigkeit weder eine Festvergütung noch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Der zum 24. März 2006 zum Vorstand bestellte Herr Egbert Prior erhält für seine Tätigkeit ein festes Jahresgehalt in Höhe von EUR 120.000,00. Das Jahresgehalt wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft jährlich zum 1. Januar eines Geschäftsjahres, erstmals zum 1. Januar 2007, überprüft. Daneben erhält Herr Egbert Prior eine erfolgsabhängige Tantieme.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von EUR 2000,00; der Vorsitzende erhält das Doppelte der festen Vergütung.

Pensionen

Für die Prior Capital AG bestehen keine Verpflichtungen aus Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder anderen Organen der Gesellschaft. Dementsprechend werden von der Gesellschaft auch keine Rückstellungen für Pensions-, Renten- oder ähnliche Zusagen gemacht.

XVI. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dienstleistungsverträge

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. März 2006 wurde Herr Egbert Prior für die Dauer von drei Jahren zum Vorstand der Prior Capital AG bestellt. Mit dem gleichen Datum wurde auch sein Dienstvertrag abgeschlossen. Der Dienstvertrag wurde für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Danach verlängert er sich automatisch um die Dauer, für die Herr Egbert Prior zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft wiederbestellt ist.

Der Dienstvertrag sieht vor, dass Herrn Prior Nebentätigkeiten gestattet sind, solange die Belange der Gesellschaft hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Herr Prior wird hierüber Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat erzielen.

Der Dienstvertrag sieht bei Beendigung keine Vergünstigungen vor. Es gibt keine Dienstverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern, die bei Beendigung eine Vergünstigung vorsehen.

Audit-Ausschuss und Vergütungsausschuss

Die Gesellschaft hat weder einen Audit- noch einen Vergütungsausschuss.

Corporate Governance

Der deutsche Corporate Governance Kodex gilt nur für börsennotierte Gesellschaften im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG. Die Gesellschaft hat die Einbeziehung von sämtlichen Aktien zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) sowie die Einbeziehung in den Teilbereich des Freiverkehrs Entry Standard beantragt und wird demnach nicht als börsennotierte Gesellschaft im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG gelten. Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf die Gesellschaft nicht anwendbar. Einen Corporate Governance Kodex für im Freiverkehr notierte deutsche Aktiengesellschaften gibt es nicht.

XVII. BESCHÄFTIGTE

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme des Vorstands derzeit keine Beschäftigten.

XVIII. HAUPTAKTIONÄRE

Die folgende Tabelle gibt, basierend auf den Angaben die der Gesellschaft von ihren Aktionären gemacht wurden, einen Überblick über die Aktionärstruktur der Gesellschaft vor und nach Durchführung des Angebots. Die Angaben zum Aktienbesitz nach IPO werden unter der Annahme der vollständigen Durchführung der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung getätigt.

	Vor IPO		Nach IPO	
	Anzahl Aktien	Anteilsbesitz in %	Anzahl Aktien	Aktienbesitz in %
Egbert Prior	120.000	53,3%	120.000	4,2%
VEM Aktienbank AG	52.000	23,1%	52.000	1,8%
Frank Mella	25.000	11,1%	25.000	0,9%
Tim Schäfer	20.000	8,9%	20.000	0,7%
Svetlana Günther	8.000	3,6%	8.000	0,3%
Freefloat	-	-	2.600.000	92,0%
Summe	225.000	100%	2.825.000	100%

Die Hauptaktionäre des Emittenten haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

XIX. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Geschäfte mit verbundenen Parteien wurden in den Jahren 2003 bis 2005 nicht abgeschlossen.

XX. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Aktienkapital

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Prior Capital AG beträgt derzeit EUR 225.000,00 und ist eingeteilt in 225.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00. Jede Neue Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft und ist ab dem 1. Januar 2006 voll gewinnanteilsberechtig. Die Aktionäre ha-

ben keinen Anspruch auf Einzelverbriefung der Stückaktien. Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitalmaßnahmen

Zur Erhöhung des Grundkapitals bedarf es nach dem Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung. Außerdem kann durch Beschluss der Hauptversammlung genehmigtes Kapital geschaffen werden, indem der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zu einem bestimmten Nennbetrag durch Ausgabe neuer Stückaktien zu erhöhen. Weiterhin kann die Hauptversammlung die Schaffung von bedingtem Kapital beschließen. Allerdings soll dies nur erfolgen zum Zweck der Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen oder zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens. Die genannten Hauptversammlungsbeschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Entwicklung des Grundkapitals

Die Prior Capital AG wurde am 24. November 1998 mit einem Grundkapital von DM 100.000,00 (EUR 51.129,19) gegründet. Das Grundkapital ist vollständig in bar erbracht.

In der Hauptversammlung vom 23. März 2006 wurden drei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen beschlossen.

Die erste Kapitalerhöhung betraf eine im Rahmen der Umstellung des Grundkapitals auf Euro erforderliche Erhöhung des Grundkapitals um EUR 870,81 auf EUR 52.000,00 durch Ausgabe von 869 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 und 1 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktie zu einen Ausgabebetrag von EUR 1,81. Die Aktien mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2006 wurden von der damaligen Alleinaktionärin der Gesellschaft, der VEM Aktienbank AG, München, gezeichnet und übernommen.

Die 20.870 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 2,4916 je Aktie wurden durch Neustückelung in 52.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 umgewandelt.

In der zweiten Kapitalerhöhung wurde beschlossen, das Grundkapital von EUR 52.000,00 gegen Bareinlagen um EUR 173.000,00 auf EUR 225.000,00 durch Ausgabe von 173.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2006 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je auszugebender Aktie zu erhöhen. Der auf jede neue Aktie entfallende Anteil am Grundkapital beträgt EUR 1,00.

Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien gegen Bareinlage wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Herr Egbert Prior, Herr Frank Mella, Herr Tim Schäfer sowie Frau Svetlana Günther zugelassen. Die beiden ersten am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhungen wurden am 11. Mai 2006 im Handelsregister eingetragen.

Die dritte in der der Hauptversammlung vom 23. März 2006 beschlossene Kapitalerhöhung betrifft die Neuen Aktien. Es wurde beschlossen, das Grundkapital von EUR 225.000,00 um bis zu EUR 2.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.600.000 neuen auf den Inhaber lautende Stück-

aktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie auf bis zu EUR 2.825.000 zu erhöhen.

Der Wortlaut dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses lautet wie folgt:

„Das Grundkapital der Gesellschaft, das nach Eintragung der Durchführung der gemäß TOP 8 beschlossenen Kapitalerhöhung von EUR 225.000,00, eingeteilt in 225.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien betragen wird, wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 2.600.000,00 auf bis zu EUR 2.825.000,00 erhöht durch Ausgabe von bis zu 2.600.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2006 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je auszugebender Aktie.

Der auf jede Neue Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt EUR 1,00.

Die Neuen Aktien sind zunächst den Aktionären im Verhältnis 1:12 zum Bezug zu einem noch festzulegenden Bezugspreis anzubieten.

Entsprechend dem festgelegten Bezugsverhältnis können für jeweils eine alte Aktie der Gesellschaft 12 Neue Aktien zu dem noch festzulegenden Bezugspreis bezogen werden. Die Wahrung des Bezugsverhältnisses wird dadurch sichergestellt, dass die VEM Aktienbank AG auf eine Ausübung von Bezugsrechten aus 8334 alten Aktien verzichtet.

Die Bezugsfrist wird 2 Wochen betragen. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Hierzu gehört auch die Festlegung des Bezugspreises und der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten Aktien ihrerseits beziehen können.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 31. Oktober 2006 mindestens 1.000.000 neue Stückaktien gezeichnet werden.“

Die Altaktionäre haben schriftlich gegenüber der Gesellschaft auf ihre Bezugsrechte im Hinblick auf die Neuen Aktien verzichtet. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Beschluss, gefasst, die Neuen Aktien Dritten im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Zeit vom 29. Mai 2006 bis zum 16. Juni 2006, 12.00 Uhr zum Preis von EUR 2,00 je Neuer Aktie zum Erwerb anzubieten. Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Neuen Aktien im Rahmen von Privatplatzierungen auch im Ausland anzubieten.

Im Rahmen des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien sollen vorrangig die Zeichnungswünsche von Abonnenten des Börsenbriefs „PRIOR BÖRSE“ berücksichtigt werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass entsprechende Zeichnungswünsche der Abonnenten über die Prior AG erfolgen werden. Diese wird die Neue Aktien nur insoweit erwerben, als ihr Zeichnungswünsche von Abonnenten des Börsenbriefs PRIOR BÖRSE vorliegen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung das Grundkapital bis zum 23. März 2011 durch Ausgabe neuer Stammaktien in Form von Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 112.500,00 zu erhöhen. Sofern Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionä-

ren zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand kann satzungsgemäß mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre entscheiden. Dies ist insbesondere möglich, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen; bei Kapitalerhöhungen gegen Baranlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten; um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu vergeben sowie um Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde, jedoch nur, soweit die Aktien nicht bereits aufgrund eines bedingten Kapitals gewährt werden können.

Bedingtes Kapital, Umtausch- und Bezugsrechte

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat keine Beschlüsse über die Schaffung eines bedingten Kapitals gefasst.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat keinen Beschluss gefasst, der den Vorstand zum Rückerwerb von Aktien ermächtigen würde.

Satzung und Statuten der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung das Kaufen und Verkaufen sowie das Investieren in Wertpapiere aller Art, insbesondere börsliche und ausserbörsliche Beteiligungen an deutschen und internationalen Unternehmen, Anleihen, Derivate und Rohstoffe.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie ist ferner berechtigt, andere Unternehmen zu errichten, zu erwerben sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise solchen Unternehmen überlassen.

Rechtsstellung der Aktionäre

Die Aktionäre der Prior Capital AG haben insbesondere das Recht auf Teilnahme an und Abstimmung in der Hauptversammlung, auf Beteiligung am Unternehmensgewinn und Liquidationserlös sowie das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen. Die Satzung enthält keine Bestimmungen, bei denen die Änderung von Rechten der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften, oder die eine Verzögerung, einen Aufschub oder eine Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Emittenten bewirken.

Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet jährlich mindestens einmal innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahrs am Sitz der Gesellschaft, an einem Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einem Umkreis von 100 km dieser benannten Orte, statt. Die Hauptversammlung wird vom Vorstand der Prior Capital AG und in den gesetzlich dafür vorgesehenen Fällen vom Aufsichtsrat der Gesellschaft einberufen.

Die Einberufung der Hauptversammlung muss mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Versammlung gemäß § 17 der Satzung anzumelden und ihren Anteilsbesitz nachzuweisen haben, unter Mitteilung der Tagesordnung und einer Adresse für die Anmeldung bekannt gemacht werden. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen nachzuweisen. Zum Nachweis ist eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz notwendig. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tags vor der Versammlung beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung der Hauptversammlung mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tag vor der Versammlung zugehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird der Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt, sobald auf die Aktien die gesetzliche Mindesteinlage geleistet ist. Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht kann schriftlich oder per Telefax erteilt werden.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Für die Beschlussfassung über eine Satzungsänderung, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstands des Unternehmens, eine ordentliche Kapitalerhöhung, bei der das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird oder die Ausgabe von Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen und die Gewährung von Genussrechten, bei der das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wird bei Wahlen eine Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet eine engere Wahl unter denjenigen Personen statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Da die Aktien der Gesellschaft lediglich zum Handel in den Freiverkehr einbezogen werden sollen und nicht an einem organisierten Markt notiert sein werden, unterliegt die Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und/oder nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Jedoch muss gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25% bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50% über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, den jeweiligen Aktionären zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung durchführen. Solange der Aktionär seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

Möglichkeiten der Ausübung von beherrschendem Einfluss

Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts kann Herr Egbert Prior mit einer Beteiligung am Grundkapital von 53,3% einen beherrschenden Einfluss auf die Prior Capital AG ausüben. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien wird sein Anteil an der Gesellschaft jedoch auf 4,2% am Grundkapital sinken.

XXI. WESENTLICHE VERTRÄGE

Die Prior Capital AG hat in den letzten beiden Jahren vor Veröffentlichung dieses Prospekts keine Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen.

XXII. EINSEHBARE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also bis zum Ablauf eines Jahres nach seiner Billigung, auf der Internetseite der Gesellschaft (www.priorcapital.de) eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft
- Handelsregisterauszug der Gesellschaft
- Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2003, 2004, 2005

XXIII. WICHTIGE ANGABEN

Erklärung zum Geschäftskapital

Das derzeit vorhandene Geschäftskapital (*working capital*) reicht nach Auffassung der Prior Capital AG für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der Gültigkeit dieses Prospekts von zwölf Monaten seit dem Datum dieses Prospekts aus.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition

Seit dem 31. Dezember 2005 hat es in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Kapitalbildung und Verschuldung

Kapitalbildung und Verschuldung haben sich gegenüber dem 31. März 2006 mit Ausnahme der zu erwartenden Erhöhung der Eigenkapitalmittel aufgrund der am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhungen nicht wesentlich verändert.

	Zum 31. März 2006	
	vor Kapitalerhöhungen	nach Anpassung bei unterstellter vollständiger Durchführung der am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhungen
	(in T€)	(in T€)
Kurzfristige Schulden	0	0
garantiert	0	0
besichert	0	0
nicht garantiert/unbesichert	0	0
Langfristige Schulden	0	0
garantiert	0	0
besichert	0	0
nicht garantiert/unbesichert	0	0
Eigenkapital		
Grundkapital	51	2.825
Kapitalrücklage	0	2.600
Bilanzverlust	0	0
Gesamt		
Liquide Mittel	49	5.022

Zum 31. März 2006 bestanden weder Eventualverbindlichkeiten noch sonstige aus der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Gesellschaft beabsichtigt, mit den Mitteln aus der Platzierung der Neuen Aktien ihre eigentliche Geschäftstätigkeit in Form des Erwerbs und der Veräußerung von Wertpapieren aller Art erst aufzunehmen und die durch die am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhungen erhaltenen Finanzmittel zur Investition in Wertpapiere aller Art zu verwenden. Einzelheiten hierzu stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts noch nicht fest.

XXIV. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN AKTIEN

Gegenstand des Angebots

Die bis zu 2.600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 aus der am 23. März 2006 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung (die Neuen Aktien) werden im Wege eines öffentlichen Angebots Dritten zum Erwerb angeboten. Gegenstand des Angebots sind somit sämtliche Neuen Aktien, die aus der gemäß §§ 182 ff. AktG beschlossenen Kapitalerhöhung vom 23. März 2006 der Gesellschaft stammen. Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland und Privatplatzierungen im Ausland. Eine Mehrzuteilungsmöglichkeit und/oder Greenshoe-Option sieht das Angebot nicht vor. Die bisherigen 225.000 Aktien der Gesellschaft sind nicht Gegenstand des Angebots.

Die Neuen Aktien werden in dem Umfang, in dem sie im Rahmen des öffentlichen Angebots nachgefragt werden, von der VEM Aktienbank AG nach Ablauf der Frist für das öffentliche Angebot gezeichnet werden, sofern der Mindestzeichnungsbetrag von 1.000.000 Neue Aktien erreicht ist. Die VEM Aktienbank AG wird die Neuen Aktien an die Investoren, die im Rahmen des öffentlichen Angebots erklärt haben, dass sie Neue Aktien erwerben möchten, verkaufen und übertragen und den dabei erzielten Verkaufserlös abzüglich der Provisionen an die Gesellschaft abführen.

Währung der Emission

Der von den Investoren im Rahmen des öffentlichen Angebots für die Neuen Aktien zu zahlende Kaufpreis ist in Euro zu entrichten.

Allgemeine Angaben über die Aktien

Die Prior Capital AG hat zusammen mit dem VEM Aktienbank AG die Einbeziehung der Neuen Aktien zum Handel im Freiverkehr (Open Market) und zugleich in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft einschließlich der Neuen Aktien in den Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 26. Juni 2006 vorgesehen. Die Aktien der Gesellschaft werden an keinem organisierten Markt gehandelt. Die Neuen Aktien sind voll gewinnanteilsberechtigend für das Geschäftsjahr 2006. Im Falle einer Liquidation verbrieft die Neuen Aktien das Recht auf Beteiligung am Saldo. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine Anteile, die keinen Anteil am Grundkapital gewähren oder Wertpapiere, die ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Stückaktien einräumen. Die Neuen Aktien werden nach Handelsaufnahme unter der ISIN/WKN DE0007204208/720420 gehandelt.

Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft sind in mehreren Sammelurkunden verbrieft. Über Ausgabe, Form und Inhalt der Aktienurkunden entscheidet der Vorstand. Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.

Da die Aktien der Gesellschaft lediglich zum Handel in den Freiverkehr einbezogen werden sollen und nicht an einem organisierten Markt notiert sein werden, unterliegt die Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Pflichtangebote nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Während der letzten drei Jahre vor der Billigung dieses Prospekts wurden auch keine öffentlichen Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Gesellschaft gemacht.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheiden die Aktionäre in der auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden ordentlichen Hauptversammlung. Der Vorstand der Gesellschaft beabsichtigt bis auf weiteres in der Hauptversammlung vorzuschlagen, einen etwaigen Bilanzgewinn zur Innenfinanzierung der geplanten Erweiterung der Geschäftstätigkeit zu thesaurieren und keine Dividenden auszuschütten. Langfristig plant die Gesellschaft, einen Teil der Gewinne als Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Künftige Dividendenzahlungen sind allerdings insbesondere von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, ihrer Zukunftsaussichten sowie von rechtlichen, steuerlichen und anderen Rahmenbedingungen abhängig.

Zahl- und Hinterlegungsstelle

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist das Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen. Designated Sponsor ist die VEM Aktienbank AG.

XXV. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

Angebotsfrist, Platzierungspreis; Bedingungen

Der Bezugspreis, zu dem die Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots bezogen werden können, beträgt EUR 2,00 je Neuer Aktie. Das Angebot wird von der VEM Aktienbank AG koordiniert.

Die angebotenen Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung werden in verschiedenen Tranchen in verschiedenen Zeiträumen angeboten:

Zielgruppe	Zeichnungsfrist	Zeichnung über
Abonnenten des Börsenbriefs „PRIOR BÖRSE“	29.05.-07.06.2006/ 12 Uhr	Prior AG
Privatkunden im Rahmen des Angebots	09.06.-16.06.2006/ 12 Uhr	Depotführende Bank/ Hausbank
Institutionelle Investoren im Rahmen des Angebots	09.06.-16.06.2006/ 12 Uhr	VEM Aktienbank AG/ Hausbank

Eine Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfristen ist möglich.

Die Neuen Aktien werden zunächst vorrangig den Abonnenten des Börsenbriefs „PRIOR BÖRSE“ zur Zeichnung angeboten. Dies wird dadurch sichergestellt, dass entsprechende Zeichnungswünsche der Abonnenten über die Prior AG erfolgen werden. Diese wird Neue Aktien nur insoweit erwerben, als ihr Zeichnungswünsche von Abonnenten des Börsenbriefs PRIOR BÖRSE vorliegen. Anschließend werden die übrigen Neuen Aktien Privatkunden und institutionellen Investoren zur Zeichnung angeboten. Mindest- oder Höchstbeträge hinsichtlich der Zeichnung sind nicht vorgesehen. Die Gesellschaft wird das Ergebnis des Angebots – vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist – am 17. Juni 2006 bekannt geben. Die Handelsaufnahme für die Aktien der Gesellschaft ist für den 26. Juni 2006 vorgesehen. Die buchmäßige Lieferung der Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich am 22. Juni 2006. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufaufträge zu bedienen, behält sich die VEM Aktienbank AG vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Der Hauptversammlungsbeschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 23. März 2006 wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 31. Oktober 2006 mindestens 1.000.000 neue Stückaktien gezeichnet sind. Wird dieser Mindestzeichnungsbetrag im Rahmen des öffentlichen Angebots nicht erreicht und kann die Gesellschaft auch im Wege von Privatplatzierungen diesen Mindestbetrag nicht erreichen, so kann das Angebot nicht durchgeführt werden. Sollten zum geplanten Ende des öffentlichen Angebots am 16. Juni 2006, 12:00 Uhr, noch nicht 1.000.000 Neue Aktien gezeichnet sein, so behält sich die Gesellschaft in Absprache mit der VEM Aktienbank AG eine Verlängerung des Angebots vor. Sollten trotz einer Verlängerung des Angebots oder nachfolgender Privatplatzierungen bis zum 31. Oktober 2006 nicht mindestens 1.000.000 der Neuen Aktien gezeichnet worden sein, wird das Angebot nicht durchgeführt. In solch einem Falle besteht kein Anspruch auf Lieferung von Aktien. Sollten Anlegern im Zusammenhang mit der Abgabe von Kaufangeboten Kosten (bspw. Gebühren und sonstige Kosten) entstanden sein, so sind diese gegenüber demjenigen geltend zu machen, dem das Kaufangebot gegenüber abgegeben wurde. Ebenso kann im Falle der Übernachfrage die Angebotsfrist verkürzt werden.

Zeitplan

24. Mai 2006	Billigung des Prospekts
26. Mai 2006	Veröffentlichung des Prospekts
29. Mai 2006	Beginn des öffentlichen Angebots (einschließlich)/Beginn der Angebotsfrist für Abonnenten des Börsenbriefs PRIOR BÖRSE
7. Juni 2006	Ende der Angebotsfrist für Abonnenten des Börsenbriefs PRIOR BÖRSE (12:00 Uhr)
9. Juni 2006	Beginn der Angebotsfrist für Privatanleger und institutionelle Anleger
16. Juni 2006	Ende der Angebotsfrist für Privatanleger und institutionelle Anleger (12:00 Uhr); Ende des öffentlichen Angebots; eine Verlängerung oder Verkürzung ist möglich
17. Juni 2006	Voraussichtlich: Bekanntgabe des Ergebnisses des Angebots
21. Juni 2006	Voraussichtliches Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung im Handelsregister
22. Juni 2006	Voraussichtlich: Buchmäßige Lieferung der Neuen Aktien gegen Zahlung des Platzierungspreises
26. Juni 2006	Voraussichtlich: Handelsaufnahme für die Aktien der Gesellschaft

Der Zeitplan steht unter dem Vorbehalt, dass mindestens 1.000.000 der Neuen Aktien im Rahmen des Angebots gezeichnet werden.

Dieser Prospekt wird ab dem Tag der Veröffentlichung als Download über die Internet-Seite der Gesellschaft (www.priorcapital.de) zur Verfügung stehen. Außerdem sind gedruckte Exemplare des Prospekts unter nachfolgender Adresse des Hauptortes der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erhältlich: Prior Capital AG, Sömmerringstraße 23, 60322 Frankfurt am Main.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Das Angebot richtet sich an deutsche und internationale institutionelle Anleger sowie an deutsche Privatanleger. Das öffentliche Angebot in Deutschland erfolgt im Zeitraum vom 29. Mai 2006 bis zum 16. Juni 2006, 12:00 Uhr. Vorbehaltlich gesetzlicher Erfordernisse bestehen für die Zuteilung keine vertraglich vereinbarten Unter- oder Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die in einem einzelnen Land oder einer Region oder an bestimmte Investorengruppen (private oder institutionelle Investoren) zugeteilt werden. Bei der Zuteilung werden zunächst nur die Abonnenten des Börsenbriefs „PRIOR BÖRSE“ berücksichtigt. Die danach verbleibenden Neuen Aktien werden anschließend zugeteilt.

Zeichner werden schriftlich über die erfolgte Zuteilung informiert. Bei Privatkunden erfolgt die Mitteilung und Abrechnung durch die jeweilige Zeichnung entgegennehmende Bank. Abwicklungstechnisch kann es vorkommen, dass die Handelsaufnahme vor dem Zugang der Mitteilung über die Zuteilung erfolgt.

Zuteilungsmethode für Privatanleger

Zwischen der Gesellschaft und der VEM Aktienbank AG wurde hinsichtlich der Zuteilung vereinbart, dass zunächst vorrangig die Zeichnungswünsche von Abonnenten des Börsenbriefs „PRIOR BÖRSE“ berücksichtigt werden. Bei der Zuteilung an Privatanleger im Rahmen des öffentlichen Angebots werden die Gesellschaft und die VEM Aktienbank AG im Übrigen die „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ beachten, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen he-

rausgegeben wurden (die „Zuteilungsgrundsätze“). Die Gesellschaft und die VEM Aktienbank AG werden die Einzelheiten des Zuteilungsverfahrens festlegen und nach Maßgabe der Zuteilungsgrundsätze veröffentlichen.

Widerruflichkeit; Mehrfachzeichnungen

Bis zur Beendigung des öffentlichen Angebots können Anleger ihren Zeichnungsauftrag widerrufen. Mehrfachzeichnungen sind zulässig. Eine Mindesteinzelzuteilung für Privatanleger wird nicht angestrebt.

Preisfestsetzung

Die Neuen Aktien werden im Rahmen des öffentlichen Angebots für einen Festpreis von EUR 2,00 je Neuer Aktie angeboten.

Herr Egbert Prior hat im Rahmen der am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung 120.000 Aktien der Gesellschaft zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie gezeichnet. Das Aufsichtsratsmitglied Frank Mella hat im Rahmen dieser Kapitalerhöhung 25.000 neue Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie gezeichnet. Sonstige Transaktionen von Vorständen oder Aufsichtsräten im Hinblick auf Aktien der Gesellschaft innerhalb der letzten zwölf Monate liegen nicht vor. Optionen oder sonstige Instrumente, die ein Recht auf den Bezug von Aktien an der Gesellschaft einräumen, werden nicht gewährt.

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Das öffentliche Angebot der Neuen Aktien wird von der VEM Aktienbank AG koordiniert. Die VEM Aktienbank AG hat sich verpflichtet, die Neuen Aktien ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich anzubieten. Sie hat sich ferner verpflichtet, bei Angeboten an institutionelle Anleger außerhalb Deutschlands alle einschlägigen Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Rahmen der Platzierung vornimmt.

Die VEM Aktienbank AG hat sich in der Mandatsvereinbarung vom 13. April 2006 verpflichtet, die Neuen Aktien zu zeichnen, soweit Dritte für die Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots oder der Privatplatzierung Zeichnungsaufträge erteilen, sofern der Mindestzeichnungsbetrag von 1.000.000 Neuen Aktien erreicht ist. Nur in diesem Umfang wird eine Zeichnung der Neuen Aktien durch die VEM Aktienbank AG erfolgen. Der Mandatsvertrag ist für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Jeder Partei steht das Recht zu, den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende mittels eingeschriebenem Brief zu kündigen. Im Falle der ordentlichen Kündigung durch die VEM Aktienbank AG ist diese verpflichtet, sich im Rahmen der Kündigungsfrist um ein an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Börsenhandel (Handelsteilnehmer) und soweit erforderlich als Deutsche Börse Listing Partner zugelassenes Unternehmen zu bemühen, welche durch schriftliche rechtsverbindliche Erklärung gegenüber der Deutsche Börse AG die Rechte und Pflichten der VEM Aktienbank AG als Antragstellerin der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr und in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) und als Deutsche Börse Listing Partner übernimmt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Ein derartiges Recht besteht insbesondere dann, wenn bestimmte von der Gesellschaft beizubringende Unterlagen nicht spätestens innerhalb einer angemessenen Nachfrist vorgelegt werden, bestimmte von der Gesellschaft zu tätige Zahlungen nicht spätestens innerhalb einer angemessenen Nachfrist erfolgen oder im Einflussbereich der Gesellschaft Tatsachen in der Weise eintreten, dass der VEM Akti-

enbank AG die Durchführung des Mandatsvertrags nicht zumutbar ist, z.B. eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft eintritt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird.

XXVI. ZULASSUNG ZUM HANDEL

Börsenzulassung

Die Börsenzulassung der Aktien der Prior Capital AG an einem geregelten oder gleichwertigen Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant. Aktien der Prior Capital AG sind derzeit auch an keiner in- oder ausländischen Börse an einem geregelten oder gleichwertigen Markt zum Handel zugelassen.

Die Einbeziehung der bisherigen 225.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft und der bis zu 2.600.000 Neuen Aktien in den Open Market (Freiverkehr) mit gleichzeitiger Einbeziehung in den Teilbereich des Open Market (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist beantragt worden. Die Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr) wird nur dann erfolgen, wenn bis zum 31. Oktober 2006 mindestens 1.000.000 der Neuen Aktien gezeichnet wurden. Die Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr) der bisherigen 225.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) erfolgt somit nur im Falle einer erfolgreichen Platzierung von mindestens 1.000.000 Neuen Aktien. Die Handelsaufnahme wird nach Veröffentlichung des gebilligten Prospekts, voraussichtlich am 26. Juni 2006 unter der ISIN/WKN DE0007204208/720420 erfolgen, sofern bis dahin mindestens 1.000.000 der Neuen Aktien gezeichnet wurden.

Die Aktien der Gesellschaft aus den am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhungen werden in mehreren Globalurkunden verbrieft werden, die bei der Clearstream Banking AG, Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt werden.

Stabilisierung

Die VEM Aktienbank AG oder andere in ihrem Namen handelnde Personen können im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Handelsaufnahme der Aktien der Gesellschaft Transaktionen mit dem Ziel vornehmen, den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft auf einem Niveau zu halten, das von demjenigen abweicht und insbesondere auch über demjenigen liegen kann, welches ohne Stabilisierung bestehen würde. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Vornahme solcher Stabilisierungsmaßnahmen und eine derartige Stabilisierungsmaßnahme kann, sofern sie bereits begonnen wurde, jederzeit ohne Vorankündigung beendet werden. In Übereinstimmung mit dem jeweils anwendbaren Recht können solche Transaktionen an allen deutschen Wertpapierbörsen oder einem elektronischen Handelssystem vorgenommen werden. Somit kann sich ein Börsenkurs bzw. Marktpreis für die Aktien der Gesellschaft auf einem Niveau ergeben, das nicht von Dauer ist.

Verwässerung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2006 hat unter anderem beschlossen, das Grundkapital von EUR 225.000,00 um bis zu EUR 2.600.000,00 auf bis zu EUR 2.825.000,00 zu erhöhen. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Neuen Aktien im Rahmen eines öffentlichen Angebots zu einem Preis von EUR 2,00 je Aktie anzubieten.

Die bezugsberechtigten Aktionäre haben auf die Ausübung ihrer Bezugsrechte verzichtet. Im Falle einer vollständigen Platzierung der 2.600.000 Neuen Aktien ergibt sich eine Verwässerung

des Anteils der bezugsberechtigten Altaktionäre an der Gesellschaft im Verhältnis von ungefähr 1:11, mithin um ca. 92 %.

Der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft belief sich am 31. Dezember 2005 auf EUR 0,98 pro Aktie. Nach Durchführung der ersten beiden auf der Hauptversammlung am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhungen auf insgesamt EUR 225.000,00 ergibt sich ein Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft für die Altaktionäre von EUR 0,99 pro Aktie. Sofern sämtliche 2.600.000 Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,00 gezeichnet werden, ergibt sich nach Abzug der Emissionskosten, dass das angepasste Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2005 EUR 1,72 pro Aktie betragen hätte. Dies entspricht einer Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft um EUR 0,73 pro Aktie für die vorhandenen Altaktionäre und eine unmittelbare Verwässerung für die Zeichner der Neuen Aktien in Höhe von EUR 0,28 pro Aktie.

Kosten der Emission; Gesamtnettoerträge

Unter der Annahme, dass die Neuen Aktien vollständig platziert werden können und unter der Annahme, dass der größte Teil der Neuen Aktien von Abonnenten der „PRIOR BÖRSE“ gezeichnet werden, betragen die Emissionskosten einschließlich der Bankenprovisionen insgesamt ca. EUR 400.000,00. Unter Berücksichtigung dieser Emissionskosten würde der Nettoemissionserlös der Gesellschaft bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien ca. EUR 4.800.000,00 betragen.

XXVII. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt beschreibt einige wichtige Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende oder vollständige Darstellung sämtlicher Aspekte der deutschen Besteuerung, die für Aktionäre relevant werden könnten. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen — unter Umständen auch rückwirkend — ändern.

Potenziellen Käufern von Aktien der Gesellschaft wird dringend empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Aktien sowie des bei einer Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs berücksichtigt werden.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der deutschen Körperschaftsteuer zu einem Satz von 25% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 26,375%). Außerdem unterliegt die Gesellschaft der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz in Deutschland betrug im Jahr 2004 388 %, was einem Gewerbesteuersatz von 16,25 % entspricht. Die Hebesteuer-Brandbreite reicht in Deutschland generell von 200% - 490%. Dies entspricht Gewerbesteuersatz zwischen 9,1% und 19,7%. Bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie des Solidaritätszuschlags ist die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 können steuerliche Verlustvorträge, soweit sie EUR 1 Mio. übersteigen, für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke nur mit bis zu 60% des jährlichen steuerpflichtigen Einkommens verrechnet werden. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können unbefristet vorgetragen werden und im Rahmen der dargestellten 60%-Beschränkung zukünftiges steuerpflichtiges Einkommen mindern.

Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Anteilen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Anteilen (Erbschafts- und Schenkungssteuer).

Besteuerung von Dividendeneinkünften

Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft hat grundsätzlich vom Bruttobetrag der von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Steuer in Höhe von 20% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% hierauf (insgesamt 21,1%) einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt. Für in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung nach der Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990, in der derzeit gültigen Fassung) fallen.

Bei Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (d.h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), sowie bei außerhalb Deutschlands steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet.

Für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre kann der Kapitalertragsteuersatz ermäßigt werden (in der Regel auf 15%), wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15%) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern (<http://www.bzst.bund.de>) sowie bei den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei natürlichen Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen die erzielten Dividenden lediglich zur Hälfte der Besteuerung (sogenanntes Halbeinkünfteverfahren) mit dem jeweiligen progressiven Einkommensteuersatz (zuzüglich des Solidaritätszuschlags hierauf). Mit solchen Dividenden in Zusammenhang stehende Werbungskosten des Aktionärs sind entsprechend nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig.

Natürlichen Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steht ein Sparerfreibetrag in Höhe von EUR 1.370 (für einzeln Veranlagte) bzw. EUR 2.740 (für zusammen veranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr zu. Daneben wird diesen Aktionären eine Werbungskostenpauschale von EUR 51 (für einzeln Veranlagte) bzw. EUR 102 (für zusammen veranlagte Ehegatten) gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

Hält ein Aktionär die Aktien in einem Betriebsvermögen, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Körperschaften

Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5% der Dividenden gelten jedoch pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im Übrigen dürfen anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, ohne Einschränkung abgezogen werden.

Einzelunternehmer

Bei Einzelunternehmern (natürlichen Personen) geht die Dividende nur zur Hälfte in die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte ein. Entsprechend sind Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, lediglich zur Hälfte steuerlich abzugsfähig. Außerdem unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zum Vermögen einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer wird — abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen — vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Personengesellschaften

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, ist die Dividende auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5% der Dividende jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten und somit steuerpflichtig sind (siehe oben unter „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so unterliegt lediglich die Hälfte der Dividendenbezüge der Einkommensteuer und sind

Betriebsausgaben (vorbehaltlich weitere Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit), die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, lediglich zur Hälfte steuerlich abzugsfähig (siehe oben unter „*Einzelunternehmer*“). Außerdem unterliegen auf der Ebene einer gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft Dividendenzahlungen in vollem Umfang der Gewerbesteuer, sofern die Personengesellschaft nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Ist die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, so unterliegen 5% der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen beteiligt sind, unterliegen Dividendenzahlungen nicht der Gewerbesteuer. In diesem Fall wird jedoch die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer — abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen — vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind weiter unten beschrieben.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei im Ausland ansässigen Aktionären

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt die Steuerschuld mit Einbehaltung der (nach einem Doppelbesteuerungsabkommen ggf. ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Für im Ausland ansässige Aktionäre (natürliche Personen oder Körperschaften) gelten dieselben Bestimmungen wie für in Deutschland ansässige Aktionäre, wenn die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen gehalten werden, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer natürlichen Person gehaltenen Aktien unterliegen zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb der Aktien erfolgt. Bei Aktien, die einem Verwahrer nach § 5 Depotgesetz anvertraut worden sind, wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Aktien zuerst veräußert werden. Beträgt der erzielte Gesamtgewinn eines Aktionärs aus allen privaten Veräußerungsgeschäften in einem Kalenderjahr weniger als EUR 512, so wird der Veräußerungsgewinn nicht besteuert. Verluste aus der Veräußerung von Aktien können lediglich mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften desselben Kalenderjahres verrechnet werden; falls dies mangels ausreichender Gewinne nicht möglich ist, können diese Verluste unter bestimmten Umständen lediglich mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften des unmittelbar vorangegangenen Jahres oder künftiger Jahre verrechnet werden.

Auch nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer natürlichen Person gehaltenen Aktien zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn die natürliche Person oder, im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes, ihr Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeit-

punkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien in einem Betriebsvermögen halten

Bei Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehaltenen werden, hängt die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

Körperschaften

Gewinne, die von Körperschaften bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. „Veräußerungsgewinn“ ist definiert als der Betrag, um den der Veräußerungspreis der Aktien nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert der Aktien übersteigt. 5% des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

Einzelunternehmer

Werden die Aktien von einem Einzelunternehmer gehalten, so sind die erzielten Veräußerungsgewinne nur zur Hälfte steuerpflichtig. Entsprechend sind mit solchen Gewinnen in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben sowie bei der Veräußerung der Aktien entstehende Verluste steuerlich nur zur Hälfte abzugsfähig. Daneben unterliegen die Veräußerungsgewinne zur Hälfte der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs in Deutschland gehalten werden. Die Gewerbesteuer wird jedoch — abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen — vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Personengesellschaften

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Gesellschafter der Personengesellschaft einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5% der Veräußerungseinkünfte als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe gelten und somit steuerpflichtig sind (siehe oben unter „*Körperschaften*“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so werden die Veräußerungsgewinne lediglich zur Hälfte als steuerpflichtige Einkünfte berücksichtigt, und die mit den Veräußerungsgewinnen in Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie die Verluste aus der Veräußerung der Aktien sind (vorbehaltlich weiterer Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit) nur zur Hälfte abzugsfähig (siehe oben unter „*Einzelunternehmer*“). Zusätzlich unterliegen 5% der den körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne und die Hälfte der den nicht körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer jedoch — abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen — vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind weiter unten beschrieben.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären

Gewinne, die eine im Ausland ansässige natürliche Person bei der Veräußerung von Aktien erzielt, unterliegen der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) in Deutschland nur, sofern (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen gehalten werden, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die Person selbst oder, bei unentgeltlichem Erwerb, ihr Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 1% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. In diesem Fall unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne zur Hälfte der Einkommenssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Die meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch außer im vorgenannten Fall (i) eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne, die von im Ausland ansässigen und in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften erzielt werden, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5% der Veräußerungsgewinne gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen damit der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) sowie ggf. der Gewerbesteuer. Verluste aus der Veräußerung von Aktien sind steuerlich und für Zwecke des Solidaritätszuschlags nicht abzugsfähig.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten, die nach § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder das Halbeinkünfteverfahren noch die Körperschaftsteuerbefreiung für Dividenden bzw. für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung der Aktien. Dividendeneinkünfte und Veräußerungsgewinne unterliegen in diesen Fällen grundsätzlich in vollem Umfang der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) bzw. der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden.

Diese Grundsätze gelten auch für deutsche Niederlassungen von Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben. Weiterhin gelten diese Grundsätze für Aktien, die von Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen oder Pensionsfonds gehalten werden, soweit die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben, gelten bestimmte Ausnahmen, wenn die EU-Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990, in der derzeit gültigen Fassung) auf diese Aktionäre anwendbar ist.

Reform des Ertragsteuerrechts

Die Regierungskoalition plant für 2008 eine Reform des Ertragsteuerrechts (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und gegebenenfalls auch Gewerbesteuer). Die Einzelheiten sind bislang noch unklar. Es ist jedoch mit einer möglicherweise auch kurzfristigeren Änderung der Dividendenbesteuerung sowie der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen zu rechnen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn

(i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

(ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

(iii) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige. Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaftsteuer bzw. Schenkungsteuer nur im Fall (i) und im Fall (ii) erhoben werden kann.

Sonstige Steuern

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

XXVIII. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN

Die Gesellschaft plant, die im Wege der am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung erhaltenen Finanzmittel in Wertpapier aller Art zu investieren. Für den Fall, dass die Neuen Aktien aus der am 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung vollständig platziert werden können und die Geschäftsführung im Zuge dieser Platzierung feststellt, dass eine Nachfrage nach weiteren Aktien der Gesellschaft besteht, könnte es sein, dass eine weitere Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen wird. Konkrete Einzelheiten hierzu stehen bislang noch nicht fest.

GLOSSAR

<i>AK:</i>	Anschaffungskosten.
<i>AktG:</i>	Aktiengesetz.
<i>Altaktionäre:</i>	Egbert Prior, VEM Aktienbank AG, Frank Mella, Tim Schäfer, Svetlana Günther.
<i>Anteilg.</i>	Anteiliger.
<i>AStG:</i>	Außensteuergesetz.
<i>Außergewöhnliche Geschäfte:</i>	Geschäfte, die nach Inhalt und Umfang über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen oder durch ihre Bedeutung und den mit ihr verbundenem Risiken Ausnahmecharakter haben.
<i>Business Plan:</i>	Geschäftsplan eines Unternehmens, in dem die Geschäftsidee und Ziele des Unternehmens sowie die Wege zur Erreichung dieser Ziele dargestellt und quantifiziert sind.
<i>BW:</i>	Buchwerte.
<i>CE-Zertifizierung:</i>	europäische Zertifizierung über die Sicherheit eines Produktes.
<i>Controlling:</i>	Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens.
<i>EBITDA:</i>	Ordentliches Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen, einschließlich Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert.
<i>EU:</i>	Europäische Union.
<i>FWB:</i>	Frankfurter Wertpapierbörse
<i>Gesellschaft:</i>	Prior Capital AG.
<i>HGB:</i>	Handelsgesetzbuch.
<i>HRA:</i>	In das Handelsregister in Abteilung A werden Unternehmen in Form eines Einzelkaufmanns, einer OHG (Offene Handelsgesellschaft), einer KG (Kommanditgesellschaft) und einer EWIV (Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung).
<i>HRB:</i>	In die Abteilung B des Handelsregisters werden Unternehmen in Form einer AG, KGaA, GmbH, VVaG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit), PVaG (Pensionsfondsverein auf Gegenseitigkeit) eingetragen.
<i>IPO:</i>	Initial Public Offering; englische Bezeichnung für Börsengang.
<i>Neue Aktien:</i>	Bis zu 2.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006 (ISIN/WKN DE0007204208/720420), aus der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen.
<i>TOP:</i>	Tagesordnungspunkt.
<i>TEUR:</i>	in Tausend Euro.
<i>Vbl.:</i>	Verbindlichkeiten.

Anhang: FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

Jahresabschluss 2003 (HGB) der Prior Capital AG	F-1
Bilanz zum 31. Dezember 2003	F-2
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2003	F-3
Anhang für das Geschäftsjahr 2003	F-4
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	F-5
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2003	F-6
Prüfung	F-7
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2003	F-8
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003	F-9
Bestätigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und zur Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003	F-10
Jahresabschluss 2004 (HGB) der Prior Capital AG	F-11
Bilanz zum 31. Dezember 2004	F-12
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2004	F-13
Anhang für das Geschäftsjahr 2004	F-14
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	F-15
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2004	F-16
Prüfung	F-17
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2004	F-18
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-19
Bestätigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und zur Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-20
Jahresabschluss 2005 (HGB) der Prior Capital AG	F-21
Bilanz zum 31. Dezember 2005	F-22
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2005	F-23
Anhang für das Geschäftsjahr 2005	F-24
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	F-25
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2005	F-26
Prüfung	F-27
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2005	F-28
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005	F-29
Bestätigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und zur Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005	F-30

**Geprüfter Jahresabschluss der
Prior Capital AG
zum 31. Dezember 2003
(HGB)**

S + P 9805 Vermögensverwaltung AG

München

Bilanz zum 31. Dezember 2003

AKTIVA	31.12.2003	31.12.2002	PASSIVA	31.12.2003	31.12.2002
	EURO	EURO		EURO	EURO
A. Ausstehende Einlagen	0,00	38.346,89	A. Eigenkapital		
B. Umlaufvermögen			I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			II. Verlustvortrag	-1.815,68	-2.093,85
1. Forderg. geg. Untern. mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199,66	9.914,21	III. Jahresfehlbetrag/überschuss	-222,65	278,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	48.891,20	1.052,41			
	<u>49.090,86</u>	<u>49.313,51</u>		<u>49.090,86</u>	<u>49.313,51</u>

22.2.05
Jurid G.i.

S + P 9805 Vermögensverwaltung AG

München

Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003

	EURO
1. Zinserträge	531,06
2. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-753,71
3. Jahresfehlbetrag	<u><u>-222,65</u></u>

22.2.05
Gerrit Sj.

**ANHANG
der**

**S+P 9805 Vermögensverwaltung AG
München**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes erstellt.

Die Forderungen wurden zum Nennbetrag angesetzt.

B. Eigenkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 20.000 Stückaktien. Der Nennbetrag einer Aktie lautet auf € 2,56 (DM 5,00).

C. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Herr Erich Pfaffenberger, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Frau Carla Cron, Diplom-Kauffrau, Stellvertretende Vorsitzende

Herr Peter Gschwendtner

Zum Vorstand wurde Frau Elisabeth Aurich, Wirtschaftsberaterin, bestellt.
Frau Aurich ist stets einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

27. 7. 2005

Elisabeth Aurich

Bestätigungsvermerk

An die S+P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München
(künftig Prior Capital AG, Frankfurt am Main)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der S+P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.¹

Offenbach am Main, den 18. April 2006

MACHTANZ • FÖRSTER • SCHUBERT
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER




Bernd Machtanz
Wirtschaftsprüfer

¹ Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Prior Capital AG
 (vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft)

	Gezeichnetes Kapital	Bilanzverlust	Gesamt
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2003	51.129,19	-1.815,68	49.313,51
Summe der erfassten Gewinne und Verluste		-222,65	-222,65
Stand am 31.12.2003	<u>51.129,19</u>	<u>-2.038,33</u>	<u>49.090,86</u>

Kapitalflussrechnung 2003

Prior Capital AG

(vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft)

	<u>EUR</u>	
Jahresfehlbetrag	-222,65	
Jahres-Cash Flow nach DVFA/SG	-222,65	
Zunahme (-) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	<u>48.061,44</u>	
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>47.838,79</u>	
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	47.838,79	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>1.052,41</u>	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>48.891,20</u>	
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	31.12.2003	01.01.2003
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>48.891,20</u>	<u>1.052,41</u>

An die Prior Capital AG, Frankfurt am Main
(vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München)

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2003.

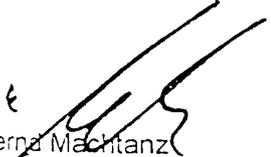
Die Aufstellung auf der Grundlage von deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zu Grunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Jahresabschlusses sowie der zu Grunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Offenbach am Main, den 13. April 2006


Bernd Machtanz
Wirtschaftsprüfer



**Geprüfter Jahresabschluss der
Prior Capital AG
zum 31. Dezember 2004
(HGB)**

S + P 9805 Vermögensverwaltung AG

München

Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004

	EURO
1. Sonstiger betrieblicher Ertrag	5,21
2. Zinserträge	332,36
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-123,78
4. Jahresüberschuss	<u>213,79</u>

22.2.05
Gurina Eis

ANHANG
der

S+P 9805 Vermögensverwaltung AG
München

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes erstellt.

Die Forderungen wurden zum Nennbetrag angesetzt.

B. Eigenkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 20.000 Stückaktien. Der Nennbetrag einer Aktie lautet auf € 2,56 (DM 5,00).

C. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Herr Erich Pfaffenberger, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Frau Carla Cron, Diplom-Kauffrau, Stellvertretende Vorsitzende

Herr Peter Gschwendtner, Diplom-Betriebswirt

Zum Vorstand wurde Frau Elisabeth Aurich, Wirtschaftsberaterin, bestellt.
Frau Aurich ist stets einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Carla Cron
22.2.05

Bestätigungsvermerk

An die S+P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München
(künftig Prior Capital AG, Frankfurt am Main)

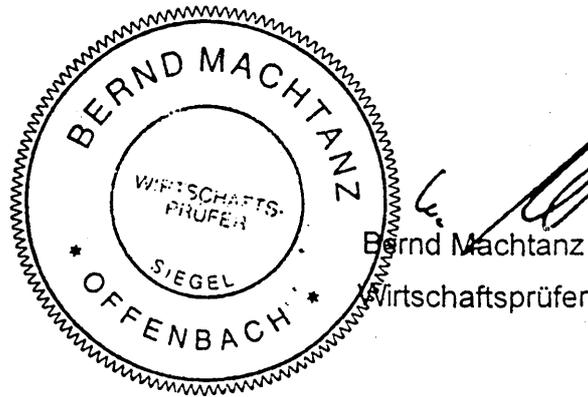
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der S+P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.¹

Offenbach am Main, den 18. April 2006

MACHTANZ • FÖRSTER • SCHUBERT
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER



¹ Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Prior Capital AG
 (vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft)

	Gezeichnetes Kapital	Bilanzverlust	Gesamt
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2003	51.129,19	-1.815,68	49.313,51
Summe der erfassten Gewinne und Verluste		-222,65	-222,65
Stand am 31.12.2003 / 01.01.2004	<u><u>51.129,19</u></u>	<u><u>-2.038,33</u></u>	<u><u>49.090,86</u></u>
Summe der erfassten Gewinne und Verluste		213,79	213,79
Stand am 31.12.2004	<u><u>51.129,19</u></u>	<u><u>-1.824,54</u></u>	<u><u>49.304,65</u></u>

Kapitalflussrechnung 2004

Prior Capital AG

(vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft)

	<u>EUR</u>	
Jahresüberschuss	213,79	
Jahres-Cash Flow nach DVFA/SG	213,79	
Zunahme (-) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	<u>-36,73</u>	
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>177,06</u>	
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	177,06	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>48.891,20</u>	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>49.068,26</u>	
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	31.12.2004	01.01.2004
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>49.068,26</u>	<u>48.891,20</u>

An die Prior Capital AG, Frankfurt am Main

(vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München)

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004.

Die Aufstellung auf der Grundlage von deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

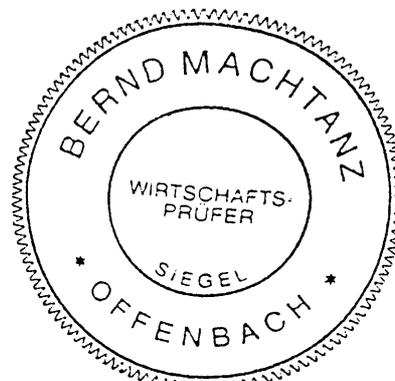
Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zu Grunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Jahresabschlusses sowie der zu Grunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Offenbach am Main, den 13. April 2006


Bernd Machtanz
Wirtschaftsprüfer



Geprüfter Jahresabschluss der
Prior Capital AG
zum 31. Dezember 2005
(HGB)

S + P 9805 Vermögensverwaltung AG

München

Bilanz zum 31. Dezember 2005

AKTIVA	31.12.2005	31.12.2004	PASSIVA	31.12.2005	31.12.2004
	EURO	EURO		EURO	EURO
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
1. Forderg. geg. Untem. mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199,66	199,66	II. Verlustvortrag	-1.824,54	-2.038,33
2. Sonstige Vermögensgegenstände	83,20	36,73	III. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-356,85	213,79
II. Guthaben bei Kreditinstituten	48.664,94	49.068,26			
	<u>48.947,80</u>	<u>49.304,65</u>		<u>48.947,80</u>	<u>49.304,65</u>

20.3.06

Severin Ess.

S + P 9805 Vermögensverwaltung AG

München

**Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005**

	EURO
1. Sonstiger betrieblicher Ertrag	43,39
2. Zinserträge	245,60
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-645,84
	<hr/>
4. Jahresfehlbetrag	<u><u>-356,85</u></u>

20.3.06
Ludwig Gf.

ANHANG
der

S+P 9805 Vermögensverwaltung AG
München

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes erstellt.

Die Forderungen wurden zum Nennbetrag angesetzt.

B. Eigenkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 20.000 Stückaktien. Der Nennbetrag einer Aktie lautet auf € 2,56 (DM 5,00).

C. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

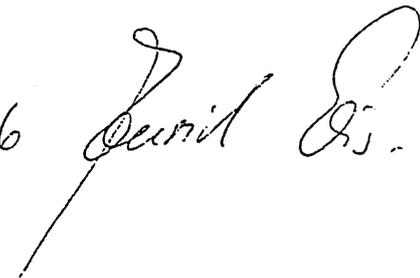
Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Herr Erich Pfaffenberger, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Frau Carla Cron, Diplom-Kauffrau, Stellvertretende Vorsitzende

Herr Peter Gschwendtner, Diplom-Betriebswirt

Zum Vorstand wurde Frau Elisabeth Aurich, Wirtschaftsberaterin, bestellt.
Frau Aurich ist stets einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

20.3.06 

Bestätigungsvermerk

An die S+P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München
(künftig Prior Capital AG, Frankfurt am Main)

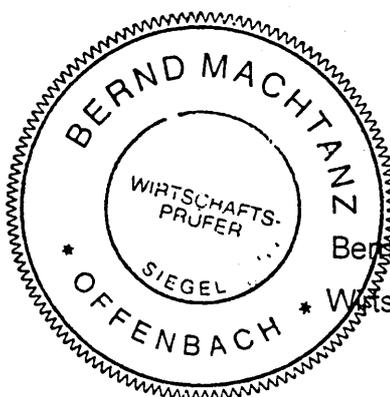
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der S+P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.¹

Offenbach am Main, den 18. April 2006

MACHTANZ • FÖRSTER • SCHUBERT
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER



B. Machtanz
Bernd Machtanz
Wirtschaftsprüfer

¹ Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Prior Capital AG
 (vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft)

	Gezeichnetes Kapital	Bilanzverlust	Gesamt
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2003	51.129,19	-1.815,68	49.313,51
Summe der erfassten Gewinne und Verluste		-222,65	-222,65
Stand am 31.12.2003 / 01.01.2004	<u>51.129,19</u>	<u>-2.038,33</u>	<u>49.090,86</u>
Summe der erfassten Gewinne und Verluste		213,79	213,79
Stand am 31.12.2004 / 01.01.2005	<u>51.129,19</u>	<u>-1.824,54</u>	<u>49.304,65</u>
Summe der erfassten Gewinn und Verluste		-356,85	-356,85
Stand am 31.12.2005	<u>51.129,19</u>	<u>-2.181,39</u>	<u>48.947,80</u>

Kapitalflussrechnung 2005

Prior Capital AG

(vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft)

	<u>EUR</u>	
Jahresfehlbetrag	-356,85	
Jahres-Cash Flow nach DVFA/SG	-356,85	
Zunahme (-) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	<u>-46,47</u>	
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	<u><u>-403,32</u></u>	
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	<u><u>0,00</u></u>	
Mittelzufluss/ abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>0,00</u></u>	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-403,32	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>49.068,26</u>	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>48.664,94</u></u>	
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	31.12.2005	01.01.2005
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	<u><u>48.664,94</u></u>	<u><u>49.068,26</u></u>

An die Prior Capital AG, Frankfurt am Main
(vormals S + P 9805 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, München)

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005.

Die Aufstellung auf der Grundlage von deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

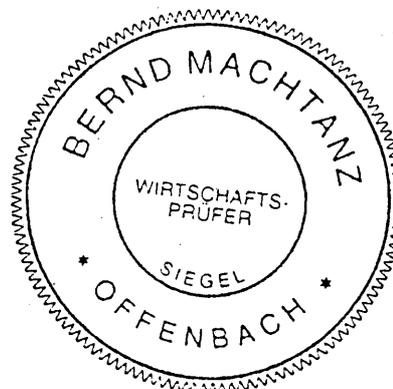
Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zu Grunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Jahresabschlusses sowie der zu Grunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Offenbach am Main, den 13. April 2006


Bernd Machtanz
Wirtschaftsprüfer



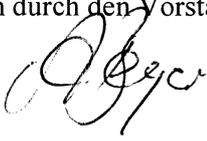
24. Mai 2006



Prior Capital AG
Sömmerringstr. 23, 60322 Frankfurt am Main
vertreten durch den Vorstand Egbert Prior

24. Mai 2006

VEM Aktienbank AG
Rosental 5, 80331 München
vertreten durch den Vorstand Andreas Beyer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Beyer', is positioned below the printed text. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.